




EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTRÔLE FÉDÉRAL DES FINANCES
CONTROLLO FEDERALE DELLE FINANZE
SWISS FEDERAL AUDIT OFFICE



JAHRESBERICHT 2022

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

Monbijoustrasse 45
3003 Bern – Schweiz
T. +41 58 463 11 11
F. +41 58 453 11 00
info@efk.admin.ch

-  Twitter @EFK_CDF_SFAO
-  Instagram @efk_cdf_sfao
-  LinkedIn Eidgenössische Finanzkontrolle

WWW.EFK.ADMIN.CH



GROSSE HERAUSFORDERUNGEN, DIE ES GEMEINSAM ANZUGEHEN GILT

Am 1. September 2022 durfte ich die Leitung der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) übernehmen, als 13. Direktor in ihrer 145-jährigen Geschichte. Auch wenn sich die Aufgaben und die Stellung der EFK über den Lauf der Zeit verändert haben, gibt es eine Konstante: den Anspruch, über eine wirksame Institution zu verfügen, die den Bundeshaushalt beaufsichtigt und sich für eine wirtschaftliche Verwendung der Steuergelder einsetzt.

Unsere Arbeit ist daher kein Selbstzweck.

Als oberstes Finanzaufsichtsorgan sprechen wir mit unseren Prüfungen nicht nur Probleme an, sondern zeigen Verbesserungspotenziale auf. Dies mit dem Ziel, die Verwaltung bei ihrer Entwicklung zu fördern und die Bundesversammlung und den Bundesrat bei der Ausübung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Um dies zu erreichen, braucht es folgende Zutaten: eine kompromisslose Objektivität und Integrität, eine hohe Professionalität, eine breite Akzeptanz, eine gesunde Prise Beharrlichkeit, eine kritische Grundhaltung und die Bereitschaft, unser Tun und Handeln selbstkritisch zu hinterfragen. Wir arbeiten kontinuierlich daran, diese Rezeptur zu verfeinern, um mit unserer Arbeit den optimalen Wirkungsgrad zu erreichen.

Eine robuste Rezeptur ist nicht nur für die EFK, sondern auch für die

gesamte Bundesverwaltung notwendig, um enorme Herausforderungen zu meistern. Einige davon haben wir 2022 in Prüfungen näher untersucht.

Ein instabiles Umfeld und ausserordentliche Situationen stellen hohe Anforderungen an die EFK und die Geprüften.

Dies hat sich im Rahmen der Bewältigung der Auswirkungen von COVID-19 gezeigt. Rasche und pragmatische Vorgehensweisen und finanzielle Unterstützungsmassnahmen des Bundes von bisher rund 40 Milliarden Franken waren notwendig. Auch wenn die Schweiz die Pandemie vergleichsweise gut überstanden hat, zeigen unsere Prüfungen, dass in den nächsten Jahren weitere Anstrengungen notwendig sein werden. Potenzielle Missbrauchsfälle sind aufzuarbeiten und die Betroffenen zur Verantwortung zu ziehen. Missbrauch darf sich nicht lohnen!

Die grosse Anzahl komplexer IT-Projekte bergen Chancen und Risiken und bedürfen erhöhter Aufmerksamkeit.

Mit einem beachtlichen Volumen von rund 6,5 Milliarden Franken und langen Laufzeiten gibt es aktuell 19 DTI-Schlüsselprojekte. Mit diesen anspruchsvollen Projekten werden bestehende Systeme abgelöst und die digitale Transformation der Verwaltung vorangetrieben. Im abgelaufenen Jahr hat die EFK meh- »

Impressum

Autor

Eidgenössische Finanzkontrolle

Übersetzung

TXT Transit

Lektorat

Bettina Braun

Grafik

Fanny Tinner, chezfanny.ch

Fotos

Remo Eisner, remo-eisner.ch

Julien James Auzan,

studio maison noctua

Herausgeber

Eidgenössische Finanzkontrolle

Monbijoustrasse 45,

CH-3003 Bern

info@efk.admin.ch

www.efk.admin.ch

Druck

Kromer Print AG, Lenzburg

Mit der Nennung der männlichen Funktionsbezeichnung ist in diesem Bericht, sofern nicht anders gekennzeichnet, immer auch die weibliche Form gemeint.

«ALS OBERSTES FINANZAUF SICHTSORGAN SPRECHEN WIR MIT UNSEREN PRÜFUNGEN NICHT NUR PROBLEME AN, SONDERN ZEIGEN VERBESSERUNGSPOTENZIALE AUF, MIT DEM ZIEL, DIE VERWALTUNG BEI IHRER ENTWICKLUNG ZU FÖRDERN.»

rere dieser Projekte geprüft. Die Ergebnisse zeigen Erfolge, aber auch vielerorts Handlungsbedarf, um die Projekte zum gewünschten Erfolg zu bringen. Der Fachkräftemangel ist zudem ein kritischer Faktor und führt zu Verzögerungen oder Mehrkosten. Zum Fachkräftemangel sind Massnahmen notwendig – ein Thema, das die EFK übrigens in ihrem Jahresprogramm 2023 aufgreift.

Die Übernahme der neuen Aufgaben zur Politikfinanzierung wird unter grossem Zeitdruck abgewickelt.

Im August 2022 wurde die Verordnung über die Transparenz bei der Politikfinanzierung verabschiedet. Seitdem ist die EFK zuständige Stelle für die Entgegennahme, Kontrolle und Veröffentlichung der Meldungen zur Finanzierung von Wahlen und Kampagnen. Die neuen Bestimmungen sind erstmalig anwendbar für die Nationalrats- und Ständeratswahlen 2023. Die EFK baut nun eine IT-Plattform auf, klärt zahlreiche Auslegungsfragen und schult die politischen Akteurin-

nen und Akteure. Eine Herkulesaufgabe, aber wir werden im Herbst bereit sein!

Diese und weitere anspruchsvolle Aufgaben werden uns in den nächsten Jahren begleiten. Mit über 80 publizierten Berichten im Jahr 2022, zahlreichen Mediengesprächen und Vertretungen in Kommissionssitzungen setzen wir uns ein, die gewonnenen Erkenntnisse mit unseren Stakeholdern zu teilen und die Herausforderungen gemeinsam anzugehen.

Ein grosses Merci den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit ihrem Einsatz und ihrer Arbeit die EFK prägen und diese Herausforderungen in ihrer täglichen Arbeit stemmen. Danke meinen Vorgängern, die mit ihrer Arbeit die EFK zu dem gemacht haben, was sie heute ist. Und ein grosses Dankeschön den vielen internen und externen Partnern, welche die EFK jeweils bei ihrer Arbeit unterstützen und sich kontinuierlich weiterentwickeln.

Pascal Stirnimann, Direktor

TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE	9
1. ÖFFENTLICHE FINANZEN, STEUERN UND COVID-19	11
A. DIE EFK BESTÄTIGT DIE ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER BUNDESRECHNUNG	12
B. DIE Eidgenössische Aufsicht über die Aufwandbesteuerung ist besser geworden	14
C. DIE COVID-19-MASSNAHMEN IM FOKUS DER EFK	15
2. WIRTSCHAFT UND ARBEITSMARKT	21
A. DIE flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit sind verbesserungsfähig	22
B. DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN DER PLATTFORMÖKONOMIE	23
C. VERSORGUNG MIT HEILMITTELN UND DIGITALE TRANSFORMATION	24
3. BILDUNG	27
DIE AUFSICHT ÜBER DIE IMMOBILIEN IM ETH-BEREICH HAT SICH VERBESSERT	28
4. GESUNDHEIT UND SOZIALE VORSORGE	31
A. INS AUSLAND GEZAHLTE AHV-RENTEN UND MISSBRAUCHSBEKÄMPFUNG	32
B. WIE STEHT ES UM DIE KOSTENTRANSPARENZ DER 2. SÄULE UND DEN MILLIARDEN, DIE AUF DEM SPIEL STEHEN?	33
C. DIE LEBENSMITTELSICHERHEIT UND IHRE KONTROLLEN	34
5. VERKEHR, UMWELT UND KOMMUNIKATION	37
A. DER AUFSICHT ÜBER DIE VERWERTUNG VON ABFÄLLEN NEUEN AUFTRIEB GEBEN	38
B. SANKTIONEN FÜR DEN IMPORT VON STARK EMITTIERENDEN FAHRZEUGEN STÄRKEN	40
C. NACH EINEM SCHWIERIGEN START STABILISIERT SICH DAS PROJEKT BAHNHOF BERN	41
6. ARMEE UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ	45
A. DIE ARMEE MUSS DIE SANIERUNG IHRER BELASTETEN STANDORTE ÜBERWACHEN	46
B. DAS RISIKOMANAGEMENT IM PROGRAMM AIR2030 MUSS VERSTÄRKT WERDEN	47
C. DEN SCHUTZ VON KRITISCHEN INFRASTRUKTUREN BESSER ETABLIEREN	48
7. BEZIEHUNGEN IM AUSLAND	51
A. DIE KONSULARISCHEN DIENSTLEISTUNGEN MÜSSEN DEN SCHRITT IN DIE DIGITALE ZUKUNFT WAGEN	52
B. DIE PARTNER DER SCHWEIZER ZUSAMMENARBEIT SETZEN DIE BUNDESGELDER GUT EIN	53
8. JUSTIZ UND POLIZEI	55
A. DIE OBERAUFSICHT ÜBER DAS GRUNDBUCHWESEN KANN NOCH VERBESSERT WERDEN	56
B. DIE STIFTUNGS AUFSICHT WIRD REORGANISIERT UND MUSS BESSER KOMMUNIZIEREN	58
9. INFORMATIKPROJEKTE DES BUNDES	61
A. RECHENZENTREN DES BUNDES: BEDEUTENDE FORTSCHRITTE UND GROSSE HERAUSFORDERUNGEN	62
B. DIE ENTFLECHTUNG DER MILITÄRISCHEN IKT BEREITET KOPFZERBRECHEN	64
C. DAS PROGRAMM SUPERB NIMMT FORM AN, MEHRERE PROZESSE WERDEN ENTWICKELT	65

TEIL 2: MITTEL UND ZAHLEN 69

1. DIE FINANZAUF SICHT: ZIELE, RESSOURCEN UND PRÜFFELDER	71
A. ZIELE	71
B. VON DER ABSCHLUSSPRÜFUNG ZU EINER ERWEITERTEN FINANZAUF SICHT	72
C. QUALITÄTSSICHERUNG UND RESSOURCEN	73
D. WICHTIGSTE PRÜFFELDER	74
2. EMPFEHLUNGEN AN DIE GEPRÜFTEN STELLEN UND MELDUNGEN AN DEN BUNDESRAT	77
A. ABGEBEBENE UND VON DEN GEPRÜFTEN STELLEN AKZEPTIERTE EMPFEHLUNGEN	77
B. OFFENE UND PENDENTE EMPFEHLUNGEN BEI DEN GEPRÜFTEN STELLEN	77
C. MELDUNGEN ÜBER ERHEBLICHE MÄNGEL AN DEN BUNDESRAT	82
3. VERÖFFENTLICHUNG DER PRÜFUNGEN DER EFK UND INFORMATIONSZUGANG	84
A. VERÖFFENTLICHUNG DER PRÜFBERICHTE	84
B. MEDIENECHO UND INFORMATIONSGESUCHE	85
C. ZUGANG ZU OFFIZIELLEN DOKUMENTEN	86
4. WHISTLEBLOWING	87
5. ORGANIGRAMM DER EFK	88
6. DIE EFK: PERSONAL UND FINANZIELLE MITTEL	89
A. DAS PERSONAL DER EFK	89
B. DIE FINANZEN DER EFK	90

ANHÄNGE 93

ÜBERSICHT ÜBER DIE ABGESCHLOSSENEN PRÜFUNGEN (AUFTRAGSNUMMERN)	95
ABKÜRZUNGEN	102

TEIL 1

DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE DER FINANZAUF S I C H T 2022

1. ÖFFENTLICHE FINANZEN, STEUERN UND COVID-19

1. ÖFFENTLICHE FINANZEN, STEUERN UND COVID-19

Die EFK hat in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags die Bundesrechnung geprüft. Die Ergebnisse sowie jene im Zusammenhang mit den COVID-19-Massnahmen werden nachfolgend aufgeführt. Eine spezifische Prüfung befasste sich mit der Aufsicht der Aufwandbesteuerung.

A. DIE EFK BESTÄTIGT DIE ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER BUNDESRECHNUNG

Die Prüfung der Bundesrechnung ist eine Aufgabe, bei der die EFK teilweise von ihren Partnern der Internen Revisionen der Bundesverwaltung unterstützt wird¹. Seit Juni 2015 veröffentlicht die EFK neben ihrem Testat auch die detaillierten Prüfergebnisse².

Die Bundesrechnung weist für das Jahr 2021 einen Verlust von 9,7 Milliarden Franken aus. Dieses Ergebnis spiegelt die Auswirkungen der Gesundheitskrise auf den Bundeshaushalt wider. Das Ergebnis 2021 resultiert aus der Differenz zwischen dem Ertrag von 74,7 Milliarden Franken und dem Aufwand von 85,8 Milliarden Franken. Hinzu kommen ein negatives Finanzergebnis von 503 Millionen Franken und Einkünfte aus Beteiligungen von 1,8 Milliarden Franken³.

Eine ordnungsgemässe Bundesrechnung...

Die EFK hat die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Bundesrechnung bestätigt. Die Bundesrechnung entspricht den Bestimmungen der Bundesverfassung zur Schuldenbremse und des Bundesgesetzes über den eidgenössischen Finanzhaushalt (FHG). Die EFK hat den eidgenössischen Räten in ihrem Revisionsbericht vom 30. März 2022⁴ empfohlen, die Bundesrechnung zu genehmigen. Im Frühling 2022 hat sie ihre Arbeit den Finanzkommissionen des National- und Ständerates präsentiert.

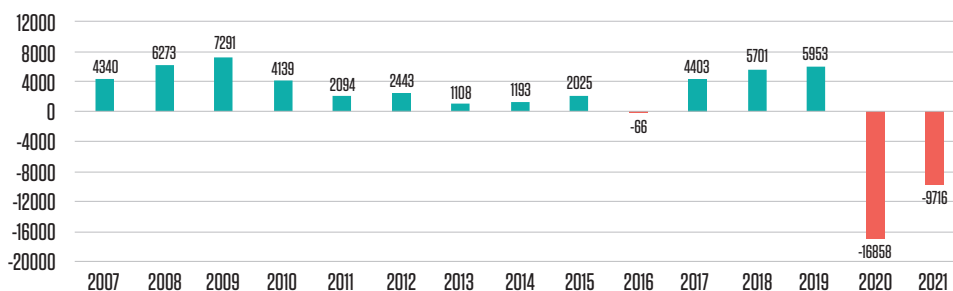
¹ Der Aufsichtsbereich der EFK wird im zweiten Teil des vorliegenden Jahresberichts auf S. 71 beschrieben. Die Bundesrechnung wird nach den internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor (*International Public Sector Accounting Standards, IPSAS*) erstellt, mit einigen Ausnahmen gemäss Finanzhaushaltsverordnung vom 5. April 2006.

² Der Prüfbericht PA 21010 ist auf der Website der EFK verfügbar.

³ Es handelt sich um den Reingewinn aus den Beteiligungen an den konzessionierten Transportunternehmen (u. a. die SBB), der Post, Swisscom und RUAG.

⁴ Der Bericht der Revisionsstelle ist auf der Website der EFK verfügbar.

Ergebnis der Erfolgsrechnung des Bundes
(in Millionen Franken, 2007–2021)



QUELLE: EFV, BUNDESRECHNUNG, BAND 1



... aber zwei Einschränkungen für mehr als 8 Milliarden Franken

Die EFK ist seit 2017 mit der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV) uneins, ob es rechtmässig ist, die Auflösung der Verrechnungssteuer-Rückstellungen in der Finanzierungsrechnung abzubilden. Nach Ansicht der EFK verstösst die Praxis der EFV gegen das FHG, das vorsieht, dass der Finanzierungssaldo auf Basis der laufenden Einnahmen und Ausgaben darzustellen ist. Rückstellungen gehören nicht dazu. Die EFK stellt daher fest, dass die Einnahmen im Jahr 2021 um 5,1 Milliarden Franken zu tief ausgewiesen sind.

Die EFK meldet für die Bundesrechnung 2021 eine zweite, neue Einschränkung an. In der Finanzierungsrechnung wurde eine Ausgabe in Höhe von 3 Milliarden Franken nicht periodengerecht verbucht. Diese Ausgabe betrifft die Härtefallmassnahmen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Die Finanzierungsergebnis ist durch diese beiden Sachverhalte um 8,1 Milliarden Franken zu niedrig ausgewiesen. Die Vorbehalte der EFK sollten jedoch mit der Bundesrechnung 2023 und der Modernisierung des FHG, die auf die Optimierung und die Vereinfachung der Verwaltung der Bundesfinanzen abzielt, beseitigt werden.

1. ÖFFENTLICHE FINANZEN, STEUERN UND COVID-19

B. DIE EIDGENÖSSISCHE AUFSICHT ÜBER DIE AUFWANDBESTEuerung IST BESSER GEWORDEN

Ende 2018 profitierten 4557 in der Schweiz ansässige Steuerpflichtige von der Aufwandbesteuerung, gemeinhin als «Pauschalbesteuerung» bekannt⁵. Diese Personen haben im selben Jahr direkte Bundessteuern (DBST) in Höhe von 234 Millionen Franken entrichtet.

Gemäss einer Umfrage bei den kantonalen Steuerbehörden stellte die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) fest, dass die Anwendung von Artikel 14 des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) zur Aufwandbesteuerung in mehreren Kantonen weder vollumfänglich gesetzeskonform noch einheitlich erfolgt. Neben anderen Mängeln fehlten in 14 Kantonen die Berechnung oder Dokumentation des Aufwands. Überdies konstatierte die ESTV in mindestens fünf Fällen, dass der pauschalbesteuerte Steuerpflichtige erwerbstätig war, was gegen geltendes Recht verstösst.

In ihrer Prüfung der Aufsicht der ESTV über die Aufwandbesteuerung hält die EFK fest, dass durch die Kontrollen der Verwaltung seit 2019 mehrere Steuere dossiers korrigiert und abgeschlossen werden konnten⁶. Für 2023 sollten jedoch noch Verbesserungen erfolgen, wie die Berücksichtigung der weltweiten Ausgaben bei der Berechnung der Steuer.

Pauschal besteuerte Personen und Verwaltungsräte von Schweizer Unternehmen

Die Analyse der EFK zeigt Unsicherheiten bei der steuerlichen Behandlung von Verwaltungsratsmitgliedern mit wesentlicher Beteiligung an Schweizer Unternehmen. Je nach Kanton sind die Bedingungen der Aufwandbesteuerung für diese Personengruppe mehr oder weniger restriktiv. Zwei Rechtsgutachten – eines im Auftrag der EFK, das andere im Auftrag eines Kantons, der diese Praxis zulässt – kommen in diesem Punkt zu unterschiedlichen Schlussfolgerungen. Aus Sicht der EFK sollte diese Diskrepanz durch ein Gericht geklärt werden. Sie empfahl der ESTV, zu einem der betroffenen Steuere dossiers Beschwerde einzureichen.

Die ESTV lehnte diese Empfehlung ab und wurde dabei vom Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) unterstützt. Die EFK legte den Entscheid des EFD gemäss Artikel 12 Absatz 3 des Finanzkontrollgesetzes (FKG) dem Bundesrat vor. Das Bundesamt für Justiz (BJ) – das dieses Verfahren geführt hat⁷ – bestätigte den Entscheid des EFD.

⁵ Zur Erinnerung: Die Aufwandbesteuerung gilt für ausländische Steuerpflichtige, die in den vorangegangenen zehn Jahren in der Schweiz nicht bereits unbeschränkt steuerpflichtig waren und in der Schweiz nicht erwerbstätig sind.

⁶ Der Prüfbericht PA 21546 ist auf der Website der EFK verfügbar.

⁷ Entscheid des Bundesrates im finanzkontrollgesetzlichen Beanstandungsverfahren in der Sache Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) gegen Eidgenössisches Finanzdepartement (EFD), auf der Website des BJ verfügbar.

C. DIE COVID-19-MASSNAHMEN IM FOKUS DER EFK

Bis Ende 2022 belaufen sich die kumulierten Ausgaben des Bundes im Zusammenhang mit COVID-19 auf rund 39 Milliarden Franken. Zudem hat der Bund per Ende 2021 offene Verpflichtungen aus Bürgschaften (z. B. Überbrückungskredite an Unternehmen) in Höhe von 13,4 Milliarden Franken. Seit 2020 sind die Massnahmen des Bundes zur Bekämpfung der Folgen der COVID-19-Pandemie daher für die EFK ein zentrales Thema ihrer Arbeiten.

Bei den Datenanalysen der EFK bleibt das Ziel die Identifikation von möglichen Fehlern und Missbräuchen, vor allem bei den Solidarbürgschaften und Härtefalleistungen. Auch wenn Missbräuche kein Massenphänomen sind, es gibt sie, und sie müssen bereinigt werden. So erharteten sich z. B. bei den Solidarbürgschaften durch die Abklärungen des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) rund 85 % der Auffälligkeiten als Verstösse gegen die Vorgaben. Die Datenanalysen sind also ein notwendiges und wirksames Instrument. Bei beiden Leistungen weisen die Datenanalysen nach wie vor auf Verstösse gegen das Dividendenausschüttungs- bzw. -beschlussverbot hin, obwohl fast drei Jahre vergangen sind und das Verbot bei den Unternehmen bekannt sein sollte. Allein im ersten Halbjahr 2022 meldeten mehr als 160 der 101 000 Unternehmen mit laufenden, durch Solidarbürgschaften gesicherten Krediten Dividendenzahlungen von über 24 Millionen Franken. Bei den Härtefalleistungen wollten von den gut 35 000 unterstützten Unternehmen im gleichen Zeitraum 80 Unternehmen Dividenden in der Höhe von insgesamt 33 Millionen ausschütten, wobei ein Teil der Unternehmen dies nach Rückzahlung der Unterstützung tat, was erlaubt ist. Bei den verbürgten Krediten gibt es seit März 2022 eine Rückzahlungspflicht. Per Ende Juni 2022 waren trotz dieser Pflicht 53 Millionen Franken noch nicht zurückbezahlt.

Wie können Missbräuche analysiert, behandelt und aufgedeckt werden?

Hinweise erweisen sich weiterhin als wichtigstes Mittel zur Fehler- und Missbrauchsidentifikation bei Massnahmen ohne ausreichende Datenbasis, wie der COVID-Kurzarbeitsentschädigung (KAE). Von den über 2100 Hinweisen sind mehr als ein Viertel über die EFK-Whistleblowing-Plattform eingegangen. Per Anfang Dezember hatte das SECO rund 540 Fälle geprüft und mehr als 80 Millionen Franken zurückgefordert⁸. Gemessen am KAE-Gesamtvolumen von mehr als 15 Milliarden Franken ist dies zwar ein geringer Prozentsatz, allerdings ist es keine korrekte Bezugsgrösse: Rund 75 % der tatsächlich geprüften Hinweise auf Verstösse erweisen sich als berechtigt.

⁸ <https://www.arbeit.swiss/secoalv/de/home/menue/unternehmen/versicherungsleistungen/kurzarbeit-covid-19/leistungsbezug-kae.html>, Stand 9.12.2022

1. ÖFFENTLICHE FINANZEN, STEUERN UND COVID-19

Neben den Datenanalysen hat die EFK weitere Prüfungen abgeschlossen. Eine beschäftigte sich beispielsweise mit dem Einsatz Dritter zur Bewältigung der Arbeiten bei Solidarbürgschaften, Härtefälleleistungen und KAE⁹. Bis Ende 2021 hat der Bund dafür rund 40 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Die EFK kam zum Schluss, dass der Beizug Dritter notwendig war und dieser eine wirksame Missbrauchsbekämpfung unterstützte. Die EFK musste aber auch feststellen, dass der Bund unterschiedliche Ansätze verfolgt, wenn es um unberechtigten Leistungsbezug geht: Während bei KAE jeder vermutete Missbrauch zu einer Strafanzeige führt, steht bei den Solidarbürgschaften die Rückzahlung der Überbrückungskredite im Vordergrund. Wenn diese nicht erfolgt oder Hinweise auf weitere strafrechtlich relevante Tatbestände vorliegen, wird eine Strafanzeige erwogen. Als Konsequenz werden über 70 % der Fälle ohne Strafanzeige bereinigt. Das SECO bewegt sich damit im rechtlichen Rahmen. Die EFK gibt jedoch zu bedenken, dass dieses Vorgehen eine Signalwirkung für Bezüger anderer COVID-19-Gelder hat. Der Bund muss sich bewusst sein, welche Nachricht er an die grosse Mehrheit der rechtmässigen Bezüger der Hilfsgelder sendet. Für die EFK ist klar, wie sie lauten muss: Missbrauch darf sich nicht lohnen.

Wirkung der COVID-19-Finanzhilfen an Selbständige

Von März 2020 bis Oktober 2021 wurden insgesamt 3,5 Milliarden Franken¹⁰ an COVID-Erwerbsausfallentschädigung (CEE) ausbezahlt, davon 2,6 Milliarden an Selbständige. Es war das erste Mal überhaupt, dass der Bund Selbständige in einer wirtschaftlichen Notsituation finanziell unterstützte. Die EFK hat evaluiert, ob im Hinblick auf künftige Krisensituationen Konzeption und Wirkung dieser Finanzhilfe verbessert werden kann¹¹. Die Evaluation kommt grundsätzlich zu einem guten Ergebnis: Die Gelder sind schnell und vorwiegend an Branchen geflossen, die deutlich von den COVID-Massnahmen des Bundes betroffen waren. Die grösste Schwachstelle ist die Ungleichbehandlung: Die Besserstellung von Selbständigen, die von Zwangsschliessungen betroffen waren, ist nicht gerechtfertigt. Andere stark betroffene Selbständige, sogenannte Härtefälle, waren nur innerhalb einer gewissen finanziellen Bandbreite anspruchsberechtigt, auch wenn die tatsächliche Belastung höher war als bei den von der Zwangsschliessung Betroffenen.

⁹ Der Prüfbericht PA 21268 ist auf der Website der EFK verfügbar.

¹⁰ Der Anspruch auf CEE endete per 30.6.2022. Der Bund hat gesamthaft Leistungen in Höhe von 4,3 Milliarden Franken bezahlt.

¹¹ Der Prüfbericht PA 21402 ist auf der Website der EFK verfügbar.

Eine weitere Schwachstelle war die Bemessungsgrundlage für die CEE

Der Antrag erfolgte auf Basis des provisorisch deklarierten Einkommens der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) 2019. Lag das später definitive veranlagte Einkommen höher, konnten zeitweise Nachforderungen gestellt werden. Rückforderungen seitens Bund im umgekehrten Fall waren jedoch nicht möglich. Dies birgt das Risiko von nicht quantifizierbaren Überentschädigungen. Die EFK hat empfohlen, in künftig vergleichbaren Situationen diese Ungleichbehandlung zu vermeiden.

Obwohl die Empfehlungen der EFK zukunftsgerichtet sind, hat sie das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) abgelehnt. Dieses erachtet es nicht als die Aufgabe der Verwaltung, Entscheide des Bundesrates und des Parlaments bzgl. CEE-Konzeption infrage zu stellen, da die durch die EFK kritisierten Elemente in der vom Bundesamt ausgearbeiteten Vorlage nicht enthalten waren, sondern erst vom Parlament hinzugefügt wurden. Diese Argumentation ist bedauerlich, da damit die Chance für die künftige Vermeidung zu hoher Auszahlung von Steuergeldern vergeben wird.

Die Abrechnung von COVID-19-Tests und der IT-Anwendungen zur Impfung wurden geprüft

Weitere Prüfungen betrafen das Bundesamt für Gesundheit (BAG). In der ersten Prüfung ging es um das Abrechnungsverfahren bei der Kostenübernahme der COVID-19-Tests¹². 2020 und 2021 finanzierte der Bund – und somit die Steuerzahlenden – 2,7 Milliarden Franken, mehr als doppelt so viel wie für die Impfstoffe. Das BAG überzeugte die Krankenkassen, die Rückerstattung der Beträge an die Leistungserbringer abzuwickeln und so etablierte Kontrollinfrastrukturen zu nutzen. Dieses Vorgehen hat sich bewährt. Leider wurde aber der beste «Kontrolleur» oft ignoriert: Getestete erhielten nicht immer eine Rechnungskopie und hatten somit keine Gelegenheit, Unstimmigkeiten wie fiktive Tests festzustellen. Rund 15 % der Fälle wurden zudem über den zweiten Abrechnungskanal, die Kantone, abgerechnet. Die EFK hat bemängelt, dass eine klare Regelung des BAG fehlte, wie eine wirksame Rechnungskontrolle erfolgen soll. Abschliessend stellt die EFK fest, dass die Aufdeckung von Missbrauchsfällen des BAG auch heute noch unzureichend ist.

Verständlicherweise war das oberste Ziel, ausreichend Testkapazitäten sicherzustellen. Das hatte seinen Preis: Effiziente Labore konnten aufgrund des Einheitstarifs zusätzliche Gewinne in Höhe von mehreren Millionen Franken erzielen. Bei den Selbsttests wurden Preise verrechnet, die den vorgegebenen Zuschlag von 80 % auf den Fabrikabgabepreis überschritten. Diese Preisfestsetzungsmechanismen führten vermutlich zu übermässigen Gewinnen.

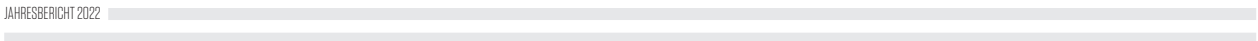
¹² Der Prüfbericht PA 22627 ist auf der Website der EFK verfügbar.

TEIL 1: DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

1. ÖFFENTLICHE FINANZEN, STEUERN UND COVID-19

In der zweiten Prüfung hat die EFK beim BAG die Beschaffung eines Anmelde-, Registrier- sowie Terminsystems für COVID-19-Impfungen in der Schweiz im Umfang von 11,15 Millionen Franken geprüft¹³. Die Aufgabe der Beschaffung und Entwicklung dieses Systems hat das BAG im Oktober 2020 kurzfristig zur Entlastung der Kantone übernommen; bereits Mitte Januar 2021 – und somit gleichzeitig mit dem Start der COVID-19-Impfungen in der Schweiz – war das System produktiv. Bei allem Verständnis für die Herausforderungen, die dem BAG bei der COVID-19-Pandemie gegenüberstand, ist das Prüfungsergebnis ernüchternd. Die Lieferantwahl für die IT-Anwendung kann aufgrund fehlender Unterlagen nur teilweise nachvollzogen werden. Der Bund bezahlte, trotz anderslautender Vertragsregelungen, ohne Leistungsnachweis Pauschalbeträge. Eine abschliessende Beurteilung der in Rechnung gestellten und ausgeführten Leistungen ist aufgrund der vorliegenden Unterlagen nicht möglich. Dadurch sind verrechnete Leistungen in einem geschätzten Umfang von circa 2 Millionen Franken nicht nachvollziehbar. Folgeaufträge über 10 Millionen Franken wurden freihändig vergeben. Der Anschein von Interessenkonflikten bei der Beschaffung besteht. Die Reaktion des BAG auf den Bericht ist bezüglich der Anzeichen von zu viel bezahlten Leistungen wenig ermutigend: Es sieht aus heutiger Betrachtung und nach vorgenommenen Abklärungen keine weiteren Handlungsmöglichkeiten und schliesst damit potenzielle Rückforderungen aus.

¹³ Der Prüfbericht PA 21605 ist auf der Website der EFK verfügbar.



2. WIRTSCHAFT UND ARBEITSMARKT

2. WIRTSCHAFT UND ARBEITSMARKT

2022 befasste sich die EFK mit dem Thema der flankierenden Massnahmen und prüfte die Qualität der Kontrollen in diesem Bereich. Des Weiteren beschäftigte sie sich mit der Plattformökonomie und deren Auswirkungen auf Steuern und Abgaben. Eine weitere Prüfung befasste sich mit der Versorgung mit Heilmitteln.

A. DIE FLANKIERENDEN MASSNAHMEN ZUR PERSONENFREIZÜGIGKEIT SIND VERBESSERUNGSFÄHIG

2004 führte die Schweiz mit der Öffnung des Schweizer Arbeitsmarkts im Rahmen des Abkommens über den freien Personenverkehr mit der Europäischen Union (EU) flankierende Massnahmen ein. Diese Massnahmen verfolgen zwei Ziele: Sie sollen die Arbeitnehmenden vor Lohndumping schützen und einen fairen Wettbewerb zwischen in- und ausländischen Unternehmen sicherstellen. 2019 haben die Kantone und die paritätischen Kommissionen über 41 000 in- und ausländische Unternehmen kontrolliert. Das SECO hat in diesem Bereich eine Aufsichtsfunktion. Der Bund beteiligt sich mit 15,3 Millionen Franken an den Kosten der Kontrollen der flankierenden Massnahmen.

Die EFK stellte in ihrer Prüfung¹⁴ fest, dass das System eine präventive Wirkung hat, aber noch verbesserungsfähig ist.

Zu viele, nicht immer zielgerichtete Kontrollen

Die tripartite Kommission des Bundes empfiehlt, 30 bis 50 % der entsandten Arbeitnehmenden und Selbstständigen aus dem Ausland zu kontrollieren. Dieses Kontrollniveau ist ineffizient und angesichts der Risiken, die diese Arbeitnehmenden und ihre Unternehmen für den Arbeitsmarkt darstellen, zu hoch. Gemäss einer Analyse der EFK liegen die berichtigten Lohnbeträge deutlich unter den Kontrollkosten, und 8 % der kontrollierten Unternehmen wurden von verschiedenen Vollzugsorganen mehrfach kontrolliert. Die Kontrolleure vor Ort wissen nicht, ob ein Unternehmen bereits in einem anderen Kanton kontrolliert wurde bzw. mit welchem Ergebnis diese Kontrolle durchgeführt wurde.

Die EFK empfahl dem SECO, die Zahl der Kontrollen zu reduzieren. Des Weiteren empfahl sie, ein System einzurichten, in dem alle Vollzugsorgane Informationen über die Kontrollen und deren Ergebnisse austauschen können, um einen risikobasierten Ansatz für die Kontrollen zu etablieren. Das SECO lehnte beide Empfehlungen ab.

¹⁴ Der Prüfbericht PA 20062 ist auf der Website der EFK verfügbar.



Die Risikoanalyse, die eine Priorisierung bei den Kontrollen ermöglicht, ist hauptsächlich auf Branchen und Berufe im Niedriglohnbereich ausgerichtet. Andere Faktoren wie stark wachsende Berufe, die hochqualifizierte Arbeitskräfte benötigen, werden nicht berücksichtigt. Diese Analyse sollte daher vertieft werden. Ausserdem stellte die EFK fest, dass es keine gemeinsame Ausbildung für die von den Kantonen und den paritätischen Kommissionen beauftragten Kontrolleure gibt. Eine *Unité de doctrine* bei der Durchführung der Kontrollen vor Ort wird damit erschwert. Die EFK sprach zu diesen zwei Punkten Empfehlungen aus, die vom SECO akzeptiert wurden.

Das Risiko von Kontrollen ohne wirksame Sanktionen

Die Kontrollen sind in Branchen mit Mindestlohnbedingungen wirksam. In Branchen ohne Gesamtarbeitsvertrag oder Normalarbeitsvertrag ist dies weniger der Fall. Hier ist es nicht möglich, einzelne Unternehmen zu sanktionieren, die im Vergleich zu den ortsüblichen Löhnen missbräuchliche Lohnunterbietungen praktizieren. Das Unternehmen kann den Vorschlag der tripartiten Kommission zur Lohnanpassung ablehnen, ohne dafür bestraft zu werden. Erst bei wiederholtem missbräuchlichem Lohndumping in einer Region ist es zulässig, einen Gesamtarbeitsvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären oder einen Normalarbeitsvertrag mit einem Mindestlohn für die Branche oder den Beruf auszuarbeiten.

B. DIE NEUEN HERAUSFORDERUNGEN DER PLATTFORMÖKONOMIE

IT-Dienstleistungen oder Taxis online bestellen oder eine Ferienwohnung online mieten, all dies ist inzwischen üblich geworden. Die Plattformökonomie geizt aber mit Zahlen. Es gibt keine konsolidierten Daten in Bezug auf die Anzahl von Anbietern, ihren genauen Status – Arbeitgeber oder Vermittler –, ihre Einnahmen usw. Die EFK schätzt in ihrer Prüfung jedoch, dass sich die Umsätze von Plattformdienstleistenden, welche in der Schweiz steuer- und sozialversicherungspflichtig sind, im tiefen bis mittleren einstelligen Milliardenbereich bewegen¹⁵.

Die Plattformökonomie stellt die Behörden vor viele Herausforderungen, insbesondere wenn es um die Beiträge und Abgaben geht, die die Dienstleistenden abführen müssten. Dies konstatierte die EFK bei einer Prüfung in mehreren Bundesämtern¹⁶, die sie mit Unterstützung der Berner Fachhochschule durchführte.

¹⁵ Der Prüfbericht PA 21323 ist auf der Website der EFK verfügbar.

¹⁶ Es handelt sich um das BSV, die ESTV, das Staatssekretariat für internationale Finanzfragen (SIF) und das SECO.

2. WIRTSCHAFT UND ARBEITSMARKT

Es zeigt sich, dass die Dienstleistenden wenig über ihre Pflichten wissen und es von entscheidender Bedeutung ist, sie dafür zu sensibilisieren, vor allem im Steuerbereich. So wissen sie beispielsweise grösstenteils nicht, ab wann die Einnahmen steuerpflichtig sind oder eine Meldung an die Sozialversicherungen erfordern. Die der Steuer oder den Sozialversicherungen entgangenen Beträge zu beziffern, ist schwierig. Es gilt, diese Dienstleistenden besser über ihre Rechte und Pflichten zu informieren. Die EFK hat dazu eine Empfehlung abgegeben.

Die Plattformen verfügen über riesige Mengen an Transaktionsdaten. Sie haben jedoch keine Auskunft- und Meldepflichten gegenüber den Behörden oder Informationspflichten gegenüber ihren Kunden. Die Schweiz sollte die Einführung von Meldepflichten für diese Plattformen bei den Behörden prüfen, und zwar entsprechend den Entwicklungen auf internationaler Ebene¹⁷. Die Empfehlungen der EFK zur Verbesserung dieser Situation wurden von den Geprüften akzeptiert.

C. VERSORGUNG MIT HEILMITTELN UND DIGITALE TRANSFORMATION

Lange vor der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 haben sich die Bundesbehörden mit der Sicherstellung einer ununterbrochenen Versorgung mit lebenswichtigen Humanarzneimitteln (HAM)¹⁸ befasst. 2015 wurde beim Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung (BWL) eine Fachstelle geschaffen. Als Frühwarnsystem ist diese Stelle in der Lage, Versorgungsprobleme zu erfassen. So kann sie Massnahmen ergreifen oder Empfehlungen aussprechen, wenn der Heilmittelsektor nicht mehr in der Lage ist, die Versorgung alleine zu bewältigen.

In der Praxis erfolgen diese Meldungen – etwa 200 pro Jahr – über eine Plattform des Informations- und Einsatzsystems (IES) des koordinierten Sanitätsdienstes (KSD). Das IES und damit auch die vom BWL verwendete Plattform werden derzeit abgelöst.

Die EFK stellt in ihrer Prüfung¹⁹ fest, dass diese Ablösung trotz einiger Optimierungen ohne grosse Veränderungen erfolgt. Die Gelegenheit, eine umfassendere Datengrundlage zu schaffen, welche die Versorgungslage mit bestimmten Tierarzneimitteln und Medizinprodukten einschliesst, wurde bei dieser Ablösung nicht genutzt.

¹⁷ Die Organisation für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit (OECD) hat Standards in diesem Bereich verabschiedet. Die EU führt bis 2023 Meldepflichten und einen Datenaustausch ein.

¹⁸ Die Definition des Begriffs «lebenswichtig» stützt sich auf eine Risikoanalyse und ermöglicht die Erstellung einer Liste von Wirkstoffen. Die Liste umfasst rund 250 Wirkstoffe, die in ca. 15 % der etwa 11 500 in der Schweiz zugelassenen HAM enthalten sind.

¹⁹ Der Prüfbericht PA 21439 ist auf der Website der EFK verfügbar.



Das BWL hat die Chance verpasst, die Bedürfnisse der Branche systematisch zu ermitteln, um diese in eine neue Plattform zu integrieren. Durch eine engere Zusammenarbeit mit der Branche könnten jedoch noch Synergien geschaffen werden. Ziel wäre es unter anderem, dass die Branchenakteure die Daten nur einmal erfassen und diese dann in der Bundesverwaltung übergreifend genutzt werden können. Das BWL und das Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) haben die Empfehlungen der EFK akzeptiert.

3. BILDUNG

3. BILDUNG

Die EFK konzentrierte sich 2022 auf die Instrumente, die dem ETH-Rat zur Verfügung stehen, um seine Aufsicht im Immobilienbereich zu gewährleisten.

DIE AUFSICHT ÜBER DIE IMMOBILIEN IM ETH-BEREICH HAT SICH VERBESSERT

Der ETH-Bereich nutzt 450 Gebäude²⁰. Bis auf wenige Ausnahmen gehören diese Gebäude dem Bund und weisen einen Buchwert von 4,13 Milliarden Franken aus. Der ETH-Rat steuert das strategische Immobilienmanagement. Er übt eine Aufsichts- und Kontrollfunktion aus und koordiniert die Bedarfs- und Finanzplanung der Institutionen in diesem Bereich.

2015 hat die EFK die vom ETH-Rat ausgeübte Aufsicht als mangelhaft beurteilt. 2022 wurde diese Aufsicht in einer Prüfung erneut untersucht²¹. Insbesondere wurde geprüft, ob der ETH-Rat die Bauprojekte des ETH-Bereichs angemessen beaufsichtigt und die Bauprojekte sowie die beantragten Krediterhöhungen kritisch hinterfragt. Die EFK prüfte zudem, ob er im Bedarfsfall korrigierend in die Kreditanträge eingreift und den Erfahrungsaustausch zwischen ähnlichen Projekten der Institutionen des Bereichs fördert.

Die Rollen sind teilweise nicht klar definiert

Insgesamt fielen die Ergebnisse dieser Prüfung gut aus. Die Verbesserungsmaßnahmen, die der ETH-Rat seit 2016 eingeleitet hat, haben Früchte getragen. Ein Wermutstropfen ist jedoch, dass es zwischen der Aufsichtsfunktion und den operationellen Verantwortlichkeiten zu einer Vermischung kommen kann, beispielsweise wenn Personen aus den Institutionen in Projektsteuerungsgremien Einsitz nehmen. Der ETH-Rat muss diese Vermischung der Rollen einschränken und so die Aufsicht verbessern.

Ausserdem planen die Institutionen des ETH-Bereichs bei Investitionsbeiträgen zu grosszügige Budgets für geplante Bauten ein. Der Prüfbericht der EFK zeigt, dass zwischen 2009 und 2018 die tatsächlich für Bauleistungen aufgewendeten Mittel rund 14 % unter den gestellten Anträgen lagen. Die Restmittel wurden rechtmässig den Reserven des Finanzierungsbeitrags des Bundes an den ETH-Bereich zugewiesen.

Nach Ansicht der EFK soll der ETH-Rat mit den Institutionen nach Lösungen suchen, um die finanziellen Mittel und Ausgaben für die Investitionen präziser zu budgetieren. Kreditverschiebungen sind künftig zu vermeiden. Der ETH-Rat hat alle Empfehlungen akzeptiert.

²⁰ Neben den beiden technischen Hochschulen Zürich (ETHZ) und Lausanne (EPFL) umfasst dieser Bereich das Paul Scherrer Institut (PSI), die Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL), die Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa) und das Eidgenössische Wasserforschungsinstitut (Eawag).

²¹ Der Prüfbericht PA 21214 ist auf der Website der EFK verfügbar.



4. GESUNDHEIT UND SOZIALE VORSORGE

4. GESUNDHEIT UND SOZIALE VORSORGE

Ins Ausland überwiesene AHV-Renten, Kostentransparenz der 2. Säule, Qualität der Aufsicht in der Nahrungsmittelsicherheit: Dies sind die wichtigsten Prüft Themen im Bereich der Gesundheit und der sozialen Vorsorge, die die EFK 2022 beschäftigt haben.

A. INS AUSLAND GEZAHLTE AHV-RENTEN UND MISSBRAUCHSBEKÄMPFUNG

2020 bezogen fast 979 000 im Ausland wohnhafte Personen Leistungen der 1. Säule. Dies entspricht einem Volumen von über 7 Milliarden Franken bzw. 17 % der gesamten von der Schweiz ausbezahlten AHV/IV-Renten. Diese Alters- und Invalidenrenten werden von der Zentralen Ausgleichsstelle (ZAS) mit Sitz in Genf ausbezahlt. Die Aufsicht über dieses Vollzugsorgan wird vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) ausgeübt.

Sind diese ins Ausland gezahlten Leistungen gerechtfertigt? Ist die Betrugsbekämpfung wirksam? Können die Prozesse der ZAS effizienter gestaltet werden? Die EFK hat sich im Rahmen einer Evaluation mit diesen Fragen befasst²². Es besteht Verbesserungsbedarf. Die ZAS hat die neun Empfehlungen akzeptiert und will sie nach dem Grundsatz der Verhältnismässigkeit umsetzen.

Mehrere Verbesserungen sind anzugehen

2020 identifizierte die ZAS zu Unrecht ausbezahlte Leistungen in Höhe von fast 81,5 Millionen Franken. 91 % dieser Summe wurden den Bundesbehörden zurückerstattet. Die Bekämpfung von potenziellem Missbrauch kann jedoch weiter verstärkt werden. Die Prozesse zwischen der Schweizerischen Ausgleichskasse und der IV-Stelle für Versicherte im Ausland sind nicht ausreichend aufeinander abgestimmt, was zu einem Verlust an Wissen und Zeit führt. Zudem werden viele Daten nicht für eine risikobasierte Kontrolle der Dossiers und eine globale Steuerung der Betrugsbekämpfung genutzt, obwohl sie zur Verfügung stehen.

Die EFK stellte bei ihrer Evaluation fest, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und der ZAS gut ist. Aber auch hier besteht Verbesserungsbedarf. Die ZAS unterrichtet die Schweizer Vertretungen im Ausland zu wenig, damit diese über ein fundiertes Fachwissen im Bereich der Betrugsbekämpfung verfügen. Aus technischer Sicht ist zu bemängeln, dass die Daten der Schweizer im Ausland im System der ZAS und im System E-Vera des EDA doppelt erfasst werden. Die EFK kritisiert auch, dass fast ein Drittel der Rentenbezüger jedes Jahr eine Lebensbescheinigung in Papierform validieren lassen und versenden muss. Die Behörden verfügen in diesem Bereich noch nicht über ein entsprechendes IT-Tool.

²² Der Prüfbericht PA 20419 ist auf der Website der EFK verfügbar.



Die Auszahlung der Renten im Ausland wird von drei Bankinstituten – Post-Finance, Banco Santander und Banca Popolare di Sondrio – durchgeführt. Diese Institute bieten sehr unterschiedliche Konditionen an. Nach Schätzungen der EFK variierte 2020 die von diesen drei Banken erzielte Bruttomarge um das Dreifache, von 12 Millionen bis zu 45 Millionen Franken (siehe untenstehende Tabelle). Nach Ansicht der EFK sind diese Konditionen manchmal zum Nachteil der ZAS bzw. der Rentenbezüger.

Finanzintermediäre	Finanzintermediäre (in Millionen Franken)	Umsatz (in Millionen Franken)	Geschätzte durchschnittliche Marge
Bank 1	45	1961	2,3 %
Bank 2	18	1245	1,5 %
Bank 3	12	1798	0,7 %

GESCHÄTZTE MARGEN DER DREI BANKEN AUF DEN RENTENZAHLUNGEN IM JAHR 2020 (DATEN ZAS, ANALYSEN EFK)

B. WIE STEHT ES UM DIE KOSTENTRANSPARENZ DER 2. SÄULE UND DEN MILLIARDEN, DIE AUF DEM SPIEL STEHEN?

2020 zahlten 4,3 Millionen Versicherte in die 2. Säule ein, während gleichzeitig Renten an 1,2 Millionen Personen von dieser Vorsorgeform ausbezahlt wurden. Das Vermögen der 2. Säule betrug rund 1100 Milliarden Franken. Die Kosten dieser Vorsorgeeinrichtungen beliefen sich auf nahezu 6,8 Milliarden Franken, davon machten die Vermögensverwaltungskosten 5,1 Milliarden aus. Dies sind 1500 Franken Kosten (Medianwert) pro Jahr und Versicherten.

Die EFK analysierte die Kosten der Pensionskassen²³. Insgesamt ist die Kostentransparenz zufriedenstellend. Die Verantwortlichen der Kassen sind gut über die Kosten ihrer Einrichtung informiert. Es könnten allerdings Massnahmen ergriffen werden, um die Akteure noch stärker für diesen wichtigen Aspekt der Versicherung zu sensibilisieren.

Eine Kostensenkung hat für die Verantwortlichen der Pensionskassen keine Priorität

2020 waren 1206 Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz aktiv. Sie sind hinsichtlich Grösse und Organisationsform sehr unterschiedlich. Diese Heterogenität führt dazu, dass die Kosten pro versicherte Person stark variieren. Der Entscheid von 2013, die Transparenz der Verwaltungskosten auf die kollektiven Anlagen auszuweiten, war von entscheidender Bedeutung. Das erreichte Niveau der Kostentransparenz ist nun ausreichend, wenn auch nicht absolut.

²³ Der Prüfbericht PA 20297 ist auf der Website der EFK verfügbar.

4. GESUNDHEIT UND SOZIALE VORSORGE

Die Verwaltungskosten spielen bei der Entscheidung eines Arbeitgebers, sich einer Pensionskasse anzuschliessen, eine wesentliche Rolle. Die EFK stellt fest, dass diese Kosten verzerrt sind, denn die Kostenprämien der Pensionskassen können gesetzlich festgelegt werden, ohne die effektiven Verwaltungskosten zu reflektieren. Die Differenz wird durch die Kapitalrendite gedeckt. Die EFK ist der Ansicht, dass eine bessere Information in der Rechnungslegung der Kassen wünschenswert wäre. Es liegt jedoch nicht in der Kompetenz des BSV, für die Pensionskassen Rechnungslegungsstandards zu erlassen. Die EFK verzichtete deshalb darauf, eine Empfehlung abzugeben.

Versicherte und Arbeitgeber für die Ausgaben im Zusammenhang mit den Verwaltungskosten sensibilisieren

Die Evaluation der EFK zeigt, dass die Pensionskassenverwalter kaum auf Strategien zur Kostensenkung setzen. Sie sichern das Leistungsniveau und sorgen dafür, dass die Leistungen zu kontrollierten Kosten erbracht werden. Bei der Vermögensverwaltung fliesst das Kostenkriterium erst am Ende des Entscheidungsprozesses ein. Die Anlagestrategien werden in erster Linie auf der Basis von Renditeerwartungen und Risiken festgelegt.

Die EFK ist der Ansicht, dass die Bevölkerung wenig über die Kosten der beruflichen Vorsorge informiert ist, obwohl es sich um beträchtliche Summen handelt und die Informationen weitgehend zur Verfügung stehen. Sie empfiehlt den Behörden, die Versicherten und die Arbeitgeber stärker für diese Themen zu sensibilisieren, insbesondere angesichts der Milliarden, die jedes Jahr für Verwaltungs- und Managementkosten aufgewendet werden. Das BSV lehnt diese Empfehlung ab, da die Vorsorge auf Unternehmensebene organisiert und die Kostentransparenz auf der Ebene der Vorsorgeeinrichtungen gewährleistet sei.

C. DIE LEBENSMITTELSICHERHEIT UND IHRE KONTROLLEN

Sind wir sicher, dass das, was wir auf unseren Tellern essen, kein Risiko für unsere Gesundheit darstellt? In der Schweiz basiert die Lebensmittelsicherheit auf der Selbstkontrolle der Industrie und auf amtlichen Kontrollen der Behörden. Einerseits müssen über 136 000 im Lebensmittelbereich tätige Unternehmen sicherstellen, dass ihre Produkte den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Andererseits führen die Kantonschemiker je nach Risiko rund 40 000 Kontrollen pro Jahr durch, um zusätzlichen Schutz zu gewährleisten. Das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) überwacht und koordiniert in Abstimmung mit der Bundesinheit für die Lebensmittelkette (BLK) die Umsetzung der gesetzlichen Bestimmungen.

Die EFK hat die Wirksamkeit und den Umfang dieser Oberaufsicht durch das BLV kritisch geprüft²⁴ und fünf Empfehlungen abgegeben, die vom geprüften Bundesamt akzeptiert wurden.

²⁴ Der Prüfbericht PA 20274 ist auf der Website der EFK verfügbar.



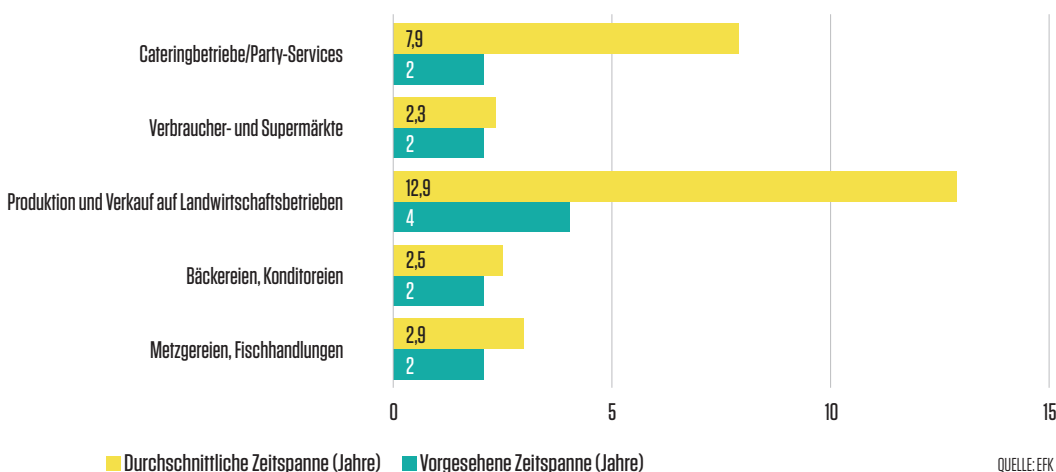
Die Datenqualität unterstützt die Oberaufsicht nicht

Der Ansatz der Oberaufsicht durch das BLV und die Audits der BLK zielen darauf ab, das Gesamtsystem auf nationaler Ebene zu beurteilen. Sie geben keine Auskunft darüber, wie die einzelnen Kantone die gesetzlichen Vorgaben umsetzen. So wird z. B. nicht überwacht, ob die kantonalen Behörden die von der Verordnung festgelegten Zeitspannen zwischen den amtlichen Betriebskontrollen einhalten. Dabei liegt die effektive durchschnittliche Zeitspanne zwischen den Kontrollen jedoch systematisch über jener, die in der geltenden Gesetzesgrundlage vorgesehen ist (siehe untenstehende Grafik).

Bei den Kontrolldaten, die der Oberaufsicht zur Verfügung stehen, stellte die EFK Mängel bei der Zuverlässigkeit und Integrität fest. Es fehlen klare Richtlinien für die Analysen der Produkte (Art der Tests, Häufigkeit usw.) oder standardisierte Arbeitsinstrumente. Diese Situation ist der Entwicklung einer *Unité de doctrine* nicht förderlich. Das BLV wertet die Rückmeldungen der Kantone zu den Kontrollen nicht systematisch aus. Eine risikobasierte Aufsicht ist daher nicht möglich. Überdies werden die Prioritäten der Aufsicht weder systematisch noch transparent festgelegt.

Es gibt zudem keine Transparenz über die amtlichen Kontrollen von Unternehmen da die Ergebnisse nicht veröffentlicht werden. Bei der Revision des Bundesgesetzes über Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände hat der Bundesrat die Dokumente, welche Schlussfolgerungen über die bei der Kontrolle in den Unternehmen gewonnenen Erkenntnisse und Informationen enthalten, vom Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip (BGÖ) ausgenommen. Die EFK ist der Ansicht, dass das BLV die Ergebnisse der Audits, die in den Kantonen durchgeführt wurden, veröffentlichen sollte.

Effektive durchschnittliche Zeitspanne zwischen den Kontrollen vs gesetzlich vorgesehene Kontrollen



5. VERKEHR, UMWELT UND KOMMUNIKATION

5. VERKEHR, UMWELT UND KOMMUNIKATION

Die EFK hat 2022 Prüfungen zu sehr unterschiedlichen Themen durchgeführt. Wie wird die Recyclingkette und deren Finanzierung überwacht? Wie überwacht der Bund die Einhaltung der Konzession für den Service public der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG)? Wie wird das Bauprojekt im Bahnhof Bern gemanagt?

A. DER AUFSICHT ÜBER DIE VERWERTUNG VON ABFÄLLEN NEUEN AUFTRIEB GEBEN

Die Finanzierung der Verwertung von Abfällen erfolgt je nach Art des Materials über zwei Kanäle. Einerseits wird direkt von den Herstellern und Importeuren von Glasverpackungen und Batterien eine staatliche vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben. Andererseits hat die Privatwirtschaft einen vorgezogenen Recyclingbeitrag eingeführt, der beim Kauf von PET-Verpackungen, Aluminium- und Weissblechdosen, elektrischen und elektronischen Geräten sowie Lichtquellen anfällt. Diese Abgaben – gemäss Schätzungen der EFK fast 176 Millionen Franken im Jahr 2019 – werden von den Abfall-Management-Organisationen (AMO) oder vom Bund beauftragten Organisationen eingezogen. Sie werden an die Gemeinden sowie an die Unternehmen verteilt, die für die Sammlung, den Transport und die Wiederverwertung der Abfälle zuständig sind.

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) muss dafür sorgen, dass das System der Abfallverwertung nachhaltig ist. Es überwacht die Erhebung, die Verwaltung und die Verwendung der Entsorgungsgebühren, die von den vom Bund beauftragten Organisationen verwaltet werden. Die von der Privatwirtschaft organisierte Finanzierung steht nur teilweise unter seiner Aufsicht. Das BAFU überwacht die Systeme und ihre verschiedenen Recyclingketten, um sicherzustellen, dass die Abfälle nicht nur gesammelt, sondern auch wiederverwertet werden. Diese Aufsicht wurde von der EFK sowohl im Hinblick auf die Kosten als auch der Effizienz evaluiert²⁵.

Finanzielle Transparenz, Bildung von zu hohen Reserven

Die vorgezogene Entsorgungsgebühr und der vorgezogene Recyclingbeitrag haben – per Definition – nicht den gleichen Grad an Transparenz gegenüber den Behörden. Die Finanzinformationen der vorgezogenen Entsorgungsgebühr stehen dem BAFU vollständig zur Verfügung, während es beim vorgezogenen Recyclingbeitrag aufgrund der geltenden Gesetzgebung nur über bruchstückhafte Informationen verfügt. Die EFK ist der Ansicht, dass die AMO die veröffentlichten Informationen verbessern müssen und ein gesetzlicher Minimalstandard festgelegt werden muss, um die Qualität der Daten und die finanzielle Transparenz zu erhöhen.

²⁵ Der Prüfbericht PA 20397 ist auf der Website der EFK verfügbar.

Gesetzeslücken zeigen sich auch auf einer anderen Ebene. Die AMO haben «finanzielle Reserven für die künftige Entsorgung» gebildet, eine Art Sicherheit, falls das Recyclingsystem aufgegeben werden sollte. Die Reserven der beiden von der vorgezogenen Entsorgungsgebühr finanzierten Systeme werden vom BAFU überwacht. Die Revisionsstellen der privaten AMO überwachen diese Reserven jedoch nicht ausreichend und dies, obwohl sie eine wichtige Rolle spielen, um das System im Fall von Krisen oder Schwankungen nachhaltig zu gewährleisten. Es besteht aber auch ein Risiko, dass diese Reserven gehortet werden. Die Stiftung Auto Recycling etwa, die 1992 von der Vereinigung Schweizer Automobil-Importeure gegründet wurde, verfügt über eine Reserve von 74 Millionen Franken, auf die seit fast 18 Jahren kaum zurückgegriffen wurde.

Materialflüsse können nur schwer transparent nachvollzogen werden

Der rechtliche Rahmen schränkt das BAFU beim Zugang zu relevanten Daten über die Materialströme in den verschiedenen Recyclingphasen ein. Dies verdeutlicht das Recycling von Elektro- und Elektronik-Altgeräten. Das BAFU sah sich bei der Revision der Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte einer Koalition von Recycling-Unternehmen, AMO, Händlern und Importeuren gegenüber. Dies führte dazu, dass seine Verbesserungsvorschläge in der endgültigen Fassung der Verordnung nicht berücksichtigt wurden. Dabei ging es u. a. um die Verteilung des vorgezogenen Recyclingbeitrags unter den Begünstigten, den Zugang zu den Prüfergebnissen der Recycling-Unternehmen sowie zu den wiederverwerteten Mengen und zurückgewonnenen Rohstoffen.

Dieses Beispiel zeigt, dass das BAFU weder in der Lage ist, die Effizienz der Wiederverwertung der Elektro- und Elektronik-Altgeräten zu beurteilen, noch einschätzen kann, ob diese Wiederverwertung den neuesten technischen Entwicklungen entspricht. Das BAFU ist sich dessen bewusst und sieht eine Vollzugshilfe vor, in der es seine Anforderungen an die Verarbeitung der Elektro- und Elektronik-Altgeräten festlegen will.

Parallel dazu bereitet das Parlament eine Revision des Umweltschutzgesetzes vor. Je nach Ergebnis dieser Revision könnte diese dazu beitragen, verschiedene Lücken zu schliessen, die in der Evaluation der EFK festgestellt werden. Bis dahin wird das BAFU die Empfehlungen der EFK im Rahmen seiner Möglichkeiten und seines gesetzlichen Handlungsspielraums umsetzen.

5. VERKEHR, UMWELT UND KOMMUNIKATION

B. SANKTIONEN FÜR DEN IMPORT VON STARK EMITTIERENDEN FAHRZEUGEN STÄRKEN

Gelingt es der Schweiz, den Import von stark emittierenden Fahrzeugen in ihr Land zu erschweren? Sind die Sanktionen des Bundes in diesem Bereich wirksam? Eine Evaluation der EFK zeigt, dass diese Wirksamkeit begrenzt oder sogar widersprüchlich ist²⁶.

Zur Erinnerung: 2020 machte der Strassenverkehr rund 40 % der gesamten CO₂-Emissionen der Schweiz aus. Seit 2021 sieht das CO₂-Gesetz einen durchschnittlichen Emissionszielwert von 118 Gramm CO₂ pro Kilometer für neu importierte Personenwagen vor. Bei einer Überschreitung werden die Importeure sanktioniert. 2021 wurden Sanktionen in Höhe von 28 Millionen Franken bezahlt.

Die EFK zeigt in ihrer Evaluation, dass der Einbezug des Gewichts des importierten Fahrzeugs in die Berechnung der Sanktionen paradoxerweise dazu führt, dass tendenziell ein Anreiz für den Import schwerer und damit umweltschädlicherer Fahrzeuge geschaffen wird. Die Höhe der Schweizer Sanktionen entspricht derjenigen in der EU, berücksichtigt jedoch nicht die höhere Kaufkraft der Schweizer Konsumenten im Vergleich zu denen in der EU. Zudem sind die Anreize, die sich direkt auf die Konsumenten auswirken, gering (Steuern, Bonus, Malus usw.).

Das Bundesamt für Energie (BFE) akzeptierte die Empfehlungen der EFK, indem es u. a. die aktuelle Gesetzesgrundlage und seine Politik der Übergangserleichterungen überarbeitete. Die EFK empfahl zudem, Hybrid- und Elektrofahrzeuge aus der Berechnung des Durchschnittsgewichts auszunehmen und die im Labor ermittelten CO₂-Emissionswerte zu korrigieren, da diese bei Tests unter realen Bedingungen stark variieren.

²⁶ Der Prüfbericht PA 21307 ist auf der Website der EFK verfügbar.

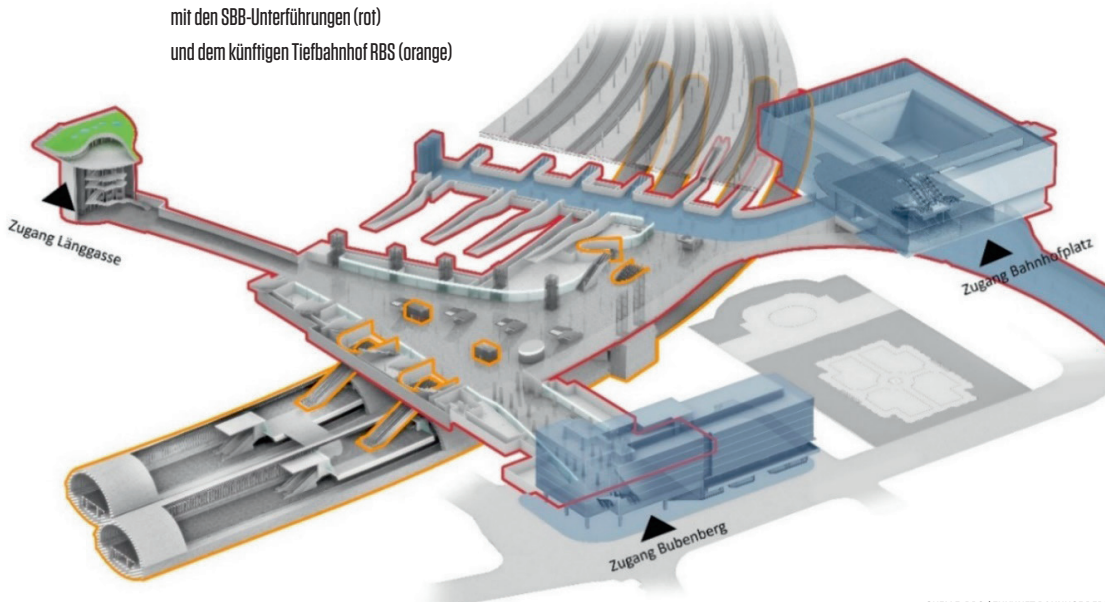
C. NACH EINEM SCHWIERIGEN START STABILISIERT SICH DAS PROJEKT BAHNHOF BERN

Seit 2014 stösst der Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) im Bahnhof Bern an seine Kapazitätsgrenzen. Das aktuelle Bauprojekt im Bahnhof Bern zielt darauf ab, den Fahrplan zu verdichten und längere Züge zu führen. Vor diesem Hintergrund baut der RBS einen neuen unterirdischen Bahnhof unter den Gleisen 2 bis 7 der Schweizerischen Bundesbahnen (SBB). Künftig werden die Züge den neuen Bahnhof durch einen rund 1 km langen Tunnel erreichen.

Die EFK prüfte die Projektführung des RBS sowie die Koordination mit anderen Projekten der SBB und der Stadt Bern²⁷. Ihre Ergebnisse sind kritisch. Im Rahmen des ursprünglichen Projekts des RBS wurden die Kosten deutlich unterschätzt und verschiedene Arbeitshypothesen erwiesen sich als unrealistisch. Der RBS hat diese Situation 2020 erkannt. In den Berichten zuhanden des Bundesamts für Verkehr (BAV) wurde diese neue Sachlage jedoch nicht mit der notwendigen Transparenz dargelegt.

²⁷ Der Prüfbericht PA 21422 ist auf der Website der EFK verfügbar.

Querschnitt durch den künftigen Bahnhof Bern mit den SBB-Unterführungen (rot) und dem künftigen Tiefbahnhof RBS (orange)



QUELLE: RBS / ZUKUNFT BAHNHOF BERN

5. VERKEHR, UMWELT UND KOMMUNIKATION

Rollen im Projektmanagement stärken und klären

Ab 2020 hat der RBS seine Planung komplett überarbeitet und die Kosten für das Projekt neu veranschlagt. Diese sind von 600 Millionen auf 731 Millionen Franken gestiegen. Die Inbetriebnahme des neuen Bahnhofs wurde von 2025 auf 2029 verschoben.

Dank der bereits umgesetzten Massnahmen konnte der RBS sein Bauprojekt stabilisieren, es verfügt nun über eine verlässliche Basis. Es bestehen noch Schwächen beim Qualitäts- und Risikomanagement sowie beim Änderungsmanagement. Wesentliche Rollen sind noch nicht vollständig ins Projekt integriert. Die Aufgabenverteilung, die systematische Trennung von Funktionen und das Vier-Augen-Prinzip sind nicht vollumfänglich gewährleistet.

Trotz einer deutlichen Verbesserung befindet sich das Projekt weiterhin in einer kritischen Situation. Die EFK hat mehrere Empfehlungen abgegeben, die der RBS akzeptiert oder bereits umgesetzt hat.

SPOTLIGHT

DER AUFSICHT DER SRG FEHLT ES AN ADÄQUATEN MITTELN

Die EFK untersuchte, wie das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) die Konzessions- und Finanzaufsicht über die SRG ausübt. Zudem prüfte sie die Erhebung der Radio- und Fernsehgebühr (Haushaltsabgabe), die seit 2019 von der Serafe AG erhoben wird. Die SRG wird zu rund 80 % durch die Haushaltsabgabe finanziert. 2019 waren dies rund 1,2 Milliarden Franken.

Die EFK kam in ihrer Prüfung²⁸ zum Schluss, dass die punktuell durchgeführten Programmanalysen des BAKOM Verbesserungspotenzial aufweisen. Sie gibt dem Bundesamt eine entsprechende Empfehlung ab. Auch wenn die Ergebnisse veröffentlicht werden, bieten die wenigen vorhandenen Kriterien und die Frequenz der Analysen des BAKOM grossen Interpretationsspielraum. Die EFK stellt zudem fest, dass eine umfassende Beurteilung fehlt.

Bei der Finanzaufsicht beschränkt sich das BAKOM eher darauf, ein Gesamtbild über die Finanzlage der SRG zu haben. Die Aufsicht der ordnungsgemässen und wirtschaftlichen Mittelverwendung kann durch die Prüfung des Risikomanagements und der Prozesse der SRG verstärkt werden. Durch eine klare Priorisierung der Aufsichtsaktivitäten sollte der Schwerpunkt insgesamt stärker auf die Wirtschaftlichkeit gelegt werden.

Die Aufsicht des BAKOM über die Serafe AG wird von der EFK positiv beurteilt.

²⁸ Der Prüfbericht PA 21164 ist auf der Website der EFK verfügbar.



6. ARMEE UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

6. ARMEE UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Die EFK prüfte 2022 mehrere Themenbereiche, von der Beschaffung des F-35A und dessen Risikomanagement über die Überwachung von belasteten Standorten durch die Armee bis zum Mangel an Fachpersonal im Informatikbereich.

A. DIE ARMEE MUSS DIE SANIERUNG IHRER BELASTETEN STANDORTE ÜBERWACHEN

Anfang 2021 sind 2578 Standorte im Kataster der belasteten Standorte des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (KbS VBS) eingetragen. Dieses Kataster wird gemäss den Anforderungen der Altlasten-Verordnung (AltIV) erstellt. Laut dem VBS belaufen sich die Kosten für Gutachten, Überwachungen und Sanierungen auf mehrere Hundert Millionen Franken. Präzisere Schätzungen liegen nicht vor, da es in diesem Bereich keine genauen Studien gibt. Die Altlastenbearbeitung sollte in ein bis zwei Generationen erfolgen und bis 2040 abgeschlossen sein, wobei diese Frist rechtlich nicht bindend ist.

Die EFK hat den Umgang mit diesen Altlasten geprüft²⁹. Sie stellt fest, dass die Anzahl der bereits durchgeführten Sanierungen auf einen Fortschritt der Arbeiten hindeutet. Untersuchungen und Sanierungen von Schiessanlagen sind gut etabliert und wurden mehrfach erfolgreich erprobt.

Belastete, vergessene Seemunitionsstandorte

Die Analyse der EFK zeigt jedoch, dass die Seemunitionsstandorte – also alte Munition, die unter Wasser gelagert wird – ein unbekanntes finanzielles und Reputationsrisiko aufweisen, das vom Bund bisher nicht ausreichend berücksichtigt wurde. So beruhen Einschätzungen zu Seemunitionsstandorten wie der Luftwaffenschussplatz in Forel im Neuenburgersee auf historischen Abklärungen. Es wurde keine technische Untersuchung im Sinne der AltIV durchgeführt, die eine klare Risikobewertung ermöglichen würde. Schliesslich wird im KbS VBS kein Seestandort – sei es ein Lager oder ein Schiessplatz – als sanierungsbedürftig im Sinne der AltIV berücksichtigt.

Die Verantwortung für die Umsetzung der AltIV innerhalb des Generalsekretariats des VBS (GS-VBS) liegt beim Bereich Raum und Umwelt (RU VBS). Dieser verfügt auch über die Aufsichtsfunktion. Es besteht keine weitere erkennbare Aufsicht über die vom RU VBS getroffenen Ausnahmen von Standorten im KbS, die Fristen oder die Priorisierung der erforderlichen Voruntersuchungen nach AltIV. Die EFK konnte nicht feststellen, ob diese Vorgehensweise vom Departement beurteilt oder genehmigt wurde.

²⁹ Der Prüfbericht PA 21545 ist auf der Website der EFK verfügbar.



Bis heute hat das GS-VBS keine Berichte zu den belasteten Standorten erstellt. Weder die Öffentlichkeit noch die Departementsleitung wurden ausreichend und verständlich über die Umsetzung der AltIV informiert. Massnahmen gegen diese mangelnde Transparenz werden ergriffen. Da der Bundesrat bereits die Annahme des Postulats über ein transparenteres Berichtswesen³⁰ beantragt hat, verzichtet die EFK auf eine Empfehlung.

B. DAS RISIKOMANAGEMENT IM PROGRAMM AIR2030 MUSS VERSTÄRKT WERDEN

Das Programm Air2030 mit einem Budget von mehr als 8 Milliarden Franken besteht aus vier Projekten, darunter die Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs als Ersatz für die F/A-18 und F-5³¹. Das Rüstungsprogramm wird im Auftrag des Armeestabs (A Stab) und der Luftwaffe von armasuisse geleitet.

Die EFK prüfte das Risikomanagement des Programms Air2030. Sie hat sich nicht mit der Evaluationsphase befasst, die zur Wahl des F-35A führte. Dieser Teil wurde von der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats abgedeckt. Zur Erinnerung: Das Parlament gab am 15. September 2022 grünes Licht für den Kauf von 36 F-35A.

Wesentliche Risiken werden nicht an die übergeordnete Ebene gemeldet bzw. bewirtschaftet

In ihrem im Sommer 2022 veröffentlichten Prüfungsbericht³² stellt die EFK fest, dass Risiken im Zusammenhang mit dem Programm Air2030 auf Stufe Departement nicht als «Hauptrisiken» im Risikomanagement des Bundes geführt werden. Der A Stab hat eine dazugehörige Empfehlung der EFK akzeptiert und wird diesen Punkt korrigieren. Hingegen lehnte armasuisse eine Empfehlung bezüglich einer detaillierten Beschreibung der identifizierten Risiken und entsprechende Massnahmen zu deren Verringerung ab.

Im Bereich des finanziellen Risikos stellt die EFK fest, dass es bei der Beschaffung der F-35A keine rechtliche Sicherheit für einen Festpreis im Sinne einer Pauschale nach Schweizer Recht gibt. Die Schätzung der Betriebskosten ist ebenfalls mit Risiken behaftet. Diese Einschätzungen der EFK waren Gegenstand einer Empfehlung, die von armasuisse abgelehnt wurde.

³⁰ Sanierung der durch die Armee belasteten Standorte. Wie sieht der Zeitplan aus? Postulat Hurni (21.3636), 3. Juni 2021.

³¹ Die drei weiteren Beschaffungsprojekte betreffen die Beschaffung eines bodengestützten Luftverteidigungssystems grosser Reichweite, die Erneuerung des Luftsatzleitsystems sowie den Werterhalt und Ersatz der Radaranlagen.

³² Der Prüfbericht PA 21410 ist auf der Website der EFK verfügbar.

C. DEN SCHUTZ VON KRITISCHEN INFRASTRUKTUREN BESSER ETABLIEREN

Die kantonalen und eidgenössischen Behörden sowie die Betreiber müssen den Schutz kritischer Infrastrukturen sicherstellen und der Bevölkerung die Verfügbarkeit von wichtigen Gütern und Dienstleistungen gewährleisten. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat eine nationale Strategie zum Schutz kritischer Infrastrukturen für den Zeitraum 2018–2022 (SKI-Strategie) und ein Massnahmenpaket verabschiedet. Die EFK prüfte die Governance und das Risikomanagement des Gesamtsystems SKI³³.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) koordiniert die Arbeiten der SKI-Strategie und hat eine unterstützende Rolle bei deren Umsetzung. Aufgrund dieser Konstellation kann das BABS nicht sicherstellen, dass die angestrebten Ziele erreicht werden oder der SKI im Falle eines Grossereignisses gewährleistet ist. Zum Zeitpunkt der Prüfung fehlte eine übergeordnete Verankerung der SKI-Strategie, beispielsweise auf Stufe Bundesrat oder Parlament.

Bei der Vorbereitung und Bewältigung von Katastrophen und anderen Not-situationen – etwa bei einer Pandemie oder Strommangellage – fehlt es an einem integrierten und umfassenden Risikomanagement zwischen den Kantonen und dem Bund. Entsprechend fehlt auch ein Gesamtüberblick über die notwendigen Massnahmen.

Neben den verbindlich zu stärkenden Rechtsgrundlagen empfiehlt die EFK den Anschluss der Betreiber von kritischen Infrastrukturen (KI) an das Sicherheitsfunknetz Polycom. Es muss sichergestellt werden, dass die Notkommunikation mit den KI-Betreibern permanent möglich ist, was bisher noch nicht der Fall ist.

Die von der EFK an das GS-VBS und das BABS abgegebenen Empfehlungen wurden akzeptiert.

³³ Der Prüfbericht PA 22116 ist auf der Website der EFK verfügbar.

SPOTLIGHT

DIE RESSOURCENKNAPPHEIT WIRD MEHRKOSTEN VERURSACHEN

Bei einer früheren Prüfung der Einsatzfähigkeit des Flugfunk-Bodensystems (FBS 20)³⁴ erkannte die EFK grundlegende Probleme im Bereich der Ressourcensteuerung in der Gruppe Verteidigung (Gruppe V), eine Verwaltungseinheit des VBS. Deshalb wurde eine separate Prüfung der Ressourcensteuerung der Gruppe V durchgeführt, insbesondere bei der Führungsunterstützungsbasis (FUB), die die Leistungen der Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) der Armee erbringt³⁵.

Die ersten von der Gruppe V ergriffenen Massnahmen gehen in die richtige Richtung und verbessern die Situation. Es gibt jedoch nach wie vor Grauzonen und das Ressourcenproblem bleibt bestehen. Die EFK schätzt, dass die FUB 2021 rund 50 % des gemeldeten Bedarfs für ihre IKT-Projekte nicht decken konnte. Ein Grund hierfür ist der allgemeine Mangel an qualifiziertem Personal. Es kam zu Verschiebungen, Verzögerungen und Mehrkosten, die die EFK nicht beziffern kann.

Hinsichtlich der Steuerungsinstrumente weist die Analyse des ersten Berichtsentwurfs über die Ressourcensteuerung (PORTFOLIO) Lücken auf. Die Auswirkungen der Aufteilung zwischen den Projekten der FUB und denen des Kommandos Cyber sind nicht klar ersichtlich. Es fehlen zudem wichtige Informationen über zugesagte Vollzeitstellen (VZÄ), die benötigten Kompetenzen für die Erstellung von Abweichungsanalysen (IST/SOLL) sowie zu den Abhängigkeiten zwischen den Projekten.

³⁴ Der Prüfbericht PA 20429 ist auf der Website der EFK verfügbar.

³⁵ Der Prüfbericht PA 22125 ist auf der Website der EFK verfügbar.

7. BEZIEHUNGEN IM AUSLAND

7. BEZIEHUNGEN IM AUSLAND

Die EFK prüfte die Qualität der Dienstleistungen des Schweizer Konsularnetzes im Hinblick auf die digitale Transformation. Zudem untersuchte sie die Verwendung und die Aufsicht über die Subventionen der Schweizer Zusammenarbeit bei ihren Partnern.

A. DIE KONSULARISCHEN DIENSTLEISTUNGEN MÜSSEN DEN SCHRITT IN DIE DIGITALE ZUKUNFT WAGEN

Schweizer Bürger, die im Ausland wohnen oder ins Ausland reisen, können die Dienstleistungen von rund 94 Botschaften und Konsulaten – mit 540 VZÄ – in Anspruch nehmen. Diese stellen auch Visa für ausländische Personen aus, die in die Schweiz kommen wollen. Ende 2021 waren fast 800 000 Schweizer Bürger bei den konsularischen Vertretungen registriert. Die Kosten für diese Dienstleistungen beliefen sich für die Steuerzahlenden auf 128 Millionen Franken: 60 % für die Schweizer, 40 % für die Bearbeitung der Visa-Anträge. Das Konsularnetz erwirtschaftete Einnahmen von 43 Millionen Franken pro Jahr, davon 34 Millionen für Visa (79 %).

Die EFK prüfte die Qualität und die Effizienz der konsularischen Dienstleistungen, die von diesem Aussennetz des EDA erbracht werden³⁶. Dabei befasste sie sich insbesondere mit der Funktions- und Anpassungsfähigkeit dieser Vertretungen sowie mit der Zuteilung der Ressourcen angesichts der Vielfalt und der Entwicklung der Bedürfnisse vor Ort. Die EFK ist der Ansicht, dass die konsularischen Dienstleistungen über die notwendigen Indikatoren und Instrumente für die Führung und strategische Weiterentwicklung verfügen. Das Potenzial der digitalen Transformation sollte jedoch besser ausgeschöpft werden. Das EDA hat sich bereit erklärt, diesen Punkt im Rahmen der Empfehlungen umzusetzen.

Papier dominiert weiterhin bei Verwaltung, Archivierung und Kundenprozessen

Im digitalen Bereich entspricht die Realität vor Ort noch nicht der Vision des EDA. Die Dossiers werden in Papierform verwaltet und archiviert und der Online-Schalter wird weniger genutzt als erwartet. Die EFK stellt zudem fest, dass das digitale Angebot nicht genügend auf die Einbindung des lokalen Personals und dessen Kundschaft abgestimmt wurde. Schliesslich sind das EDA und sein digitales Angebot im Aussennetz stark von den Informatikprojekten abhängig, die in anderen Verwaltungseinheiten des Bundes durchgeführt werden. Dies führt zu Komplikationen mit nicht standardisierten oder nicht automatisierten Schnittstellen.

³⁶ Der Prüfbericht PA 19404 ist auf der Website der EFK verfügbar.



Die EFK stellt fest, dass das EDA seit 2010 konsequent seine Kundenorientierung verstärkt und die Qualität der konsularischen Dienstleistungen verbessert hat. Die Zahl der Beschwerden ist zurückgegangen. Allerdings wünschen sich die Kunden des EDA eine rasche und individuelle Bearbeitung, was eine grosse Arbeitsbelastung für das gesamte Personal vor Ort bedeutet. Die EFK konstatiert beispielsweise, dass moderne Kommunikationsmöglichkeiten noch zu wenig genutzt werden.

B. DIE PARTNER DER SCHWEIZER ZUSAMMENARBEIT SETZEN DIE BUNDESGELDER GUT EIN

Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) stützt sich bei der humanitären Hilfe und der Entwicklungshilfe auf Schweizer Nichtregierungsorganisationen (NGOs). 2020 beteiligten sich sechs NGOs an der humanitären Hilfe und erhielten dafür rund 70 Millionen Franken. Dazu gehören das Schweizerische Rote Kreuz (SRK) und Caritas Schweiz (CACH). Beide verfügen über nationale und internationale Netzwerke. Sie erhielten je rund 15 Millionen Franken.

Die Prüfergebnisse der EFK fielen positiv aus³⁷. Die dem SRK und der CACH zur Verfügung stehenden Gelder wurden ordnungsgemäss und transparent eingesetzt. Die Aufsicht durch die DEZA ist wirksam. Positiv sind auch die Feststellungen in Bezug auf die in der Schweiz durchgeführten Bildungs- und Sensibilisierungsmassnahmen. Die NGOs haben sich an die Vorgabe gehalten, in diesem Bereich keine Beiträge der DEZA zu verwenden. Das Verbot gilt seit 2021 und wird von der EFK als angemessen erachtet.

Das Konzept der Finanzaufsicht kann verbessert werden

Die EFK stellte jedoch fest, dass die Vergabe und die Überwachung von Subventionen verbesserungsbedürftig sind. Die DEZA muss beispielsweise ihr Aufsichtskonzept verstärken. Sie muss für jede NGO die verschiedenen Risikofaktoren individuell analysieren und berücksichtigen. Insgesamt muss in den Auslandsvertretungen ein besserer Überblick über die Aktivitäten und die Finanzierungsmodalitäten der Schweizer NGOs geschaffen werden. Dies soll dazu beitragen, mögliche Synergieverluste infolge einer unkoordinierten Umsetzung der Strategien der DEZA vor Ort zu identifizieren. Die geprüften Einheiten haben die Empfehlungen der EFK an die DEZA akzeptiert.

³⁷ Der Prüfbericht PA 21364 ist auf der Website der EFK verfügbar.

8. JUSTIZ UND POLIZEI

8. JUSTIZ UND POLIZEI

Die Strafverfolgungsbehörden müssen sich auf zuverlässige Verzeichnisse der Wirtschaftsaktivitäten verlassen können, und deren Daten verfügbar bleiben. Die EFK lieferte dazu einen Überblick und prüfte im Speziellen die Oberaufsicht über das Grundbuchwesen. Des Weiteren fasste sie mehrere ihrer Arbeiten im Bereich der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zusammen und prüfte die laufende Reorganisation der eidgenössischen Stiftungsaufsicht.

A. DIE OBERAUFSICHT ÜBER DAS GRUNDBUCHWESEN KANN NOCH VERBESSERT WERDEN

Die EFK befasste sich mit der Oberaufsicht des BJ über das Grundbuchwesen³⁸. Diese Prüfung gehört zu einer Reihe von Arbeiten, die im Bereich der Register und ihrer Daten bereits durchgeführt wurden (siehe Kasten S. 57). Das Grundbuch ist ein grundlegendes Instrument, um das Eigentum an Grundstücken und die damit verbundenen Rechte und Pflichten nachzuweisen. Eine grosse Zahl an Nutzern und Akteuren greifen auf dieses Instrument zurück. Heute gibt es über 200 Grundbuchämter, die alle unter der Verantwortung und Aufsicht der Kantone stehen. Die Organisation dieser Grundbücher ist sehr unterschiedlich: Es gibt Kantone mit mehreren Dutzend Grundbuchämtern und andere, die nur über eines verfügen.

Das BJ hat im Rahmen seiner Oberaufsicht über das Grundbuchwesen weder Einsicht noch Zugriff auf die kantonalen Grundbuchdaten. Die Grundbuchämter in den Kantonen legen keinen systematischen, ausreichenden und institutionalisierten Bericht über ihre Aktivitäten ab. Es gibt keine gesetzliche Grundlage, die es erlaubt, die zuständigen kantonalen Stellen zu sanktionieren oder Anreize zu schaffen. Darüber hinaus verfügt die eidgenössische Oberaufsicht über keinen gesetzlichen Rahmen, um ihre Aufsicht wirksam und risikoorientiert auszuüben.

Es zeigt sich zudem, dass die Grundbuchdaten auch acht Jahre nach der Einführung der Langzeitsicherung lückenhaft sind. Daten von kantonalen Ämtern fehlten bei der Prüfung und es ist nicht sicher, ob diese Daten in Zukunft integriert werden können. Die EFK stellte auch fest, dass das aktuelle Modell der Datenerfassung einen enormen Interpretationsspielraum zulässt. Dies beeinträchtigt die Qualität der Daten.

³⁸ Der Prüfbericht PA 21529 ist auf der Website der EFK verfügbar.

Es wurden erste ermutigende Schritte in Richtung digitale Transformation unternommen (Projekt eGRIS). Das Transformationspotenzial ist jedoch bei Weitem noch nicht ausgeschöpft. Nach Ansicht der EFK fehlen eine gemeinsame Vision, Strategie und Governance, um die Chancen für eine erfolgreiche Transition des Grundbuchwesens und seiner Oberaufsicht zu erhöhen. Das BJ hat die Empfehlungen der EFK akzeptiert.

SPOTLIGHT

DIE QUALITÄT DER REGISTERDATEN IST UNZUVERLÄSSIG

Das Grundbuch, das Handels- und das Betreibungsregister sind zentral für das Funktionieren der Schweizer Wirtschaft. Diese Register wurden in den vergangenen Jahren geprüft, insbesondere unter dem Gesichtspunkt ihrer Daten. Die EFK fasste die wichtigsten Erkenntnisse dieser Arbeiten in einem Synthesebericht zusammen³⁹.

Generell ist es schwierig, die auf der kantonalen Ebene erfassten Daten auf gesamtschweizerischer Ebene zu konsolidieren. Es ist auch unmöglich, das Once-Only-Prinzip für die Eingabe der Daten anzuwenden. Diese Situation ist auf die Vielzahl der Softwareprogramme, das Fehlen eines standardisierten Datenmodells, die schlechte Qualität der erfassten Daten und unzureichende Informationsflüsse zurückzuführen.

Nach Ansicht der EFK müssen landesweit geltende Datenmodelle mit eindeutigen Identifikatoren geschaffen werden. Die zuständigen Behörden müssen die Qualität, die Vollständigkeit und die Aktualität der erfassten Daten sicherstellen. Schliesslich müssen die Bundesbehörden ein Zugriffsrecht auf die Daten haben. Diese Veränderungen erfordern Gesetzesänderungen und den Willen, die Register wirksam und effizient zu führen.

³⁹ Der Synthesebericht PA 22245 ist auf der Website der EFK verfügbar.

8. JUSTIZ UND POLIZEI

B. DIE STIFTUNGSAUFSICHT WIRD REORGANISIERT UND MUSS BESSER KOMMUNIZIEREN

Die Eidgenössische Stiftungsaufsicht (ESA) ist beim Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements des Innern (GS-EDI) angesiedelt. Nach einer ersten Prüfung im Jahr 2015 befasste sich die EFK 2021 erneut mit der Stiftungsaufsicht⁴⁰. Die ESA beaufsichtigt mehr als ein Drittel der in der Schweiz ansässigen Stiftungen mit einem Stiftungsvermögen von fast 40 Milliarden Franken (Zahlen von 2018). Sie wacht über eine ordnungsgemässe Verwendung dieses Geldes gemäss den statutarischen Zwecken der Stiftungen.

Die Prüfung zeigte, dass es erhebliche Arbeitsrückstände gibt. Die Situation hat sich in den vergangenen zehn Jahren kaum geändert. Bis zur Reorganisation, die Anfang 2021 eingeleitet wurde, blieb die Betreuungsquote hoch, und die Prozesse und Strukturen der ESA haben mit dem Wachstum des Aufsichtsbereichs nicht Schritt gehalten. Ende 2021 zählte die ESA 23,3 VZÄ und verfügte über ein Budget von 3,96 Millionen Franken. Ein juristischer Mitarbeitender betreute durchschnittlich 330 Stiftungen.

Den Aufsichtsbereich bereinigen

2018 wurden Reformen eingeleitet, die bis zum ersten Halbjahr 2022 zu einer verbesserten Effizienz und Effektivität der ESA führen sollten. Die EFK begrüsst diese Massnahmen zur Modernisierung und Digitalisierung der Aufsicht und zur Stärkung einer risikoorientierten Analysearbeit. Die ESA sollte auch ihr Aufsichtsportfolio bereinigen d.h. inaktive Stiftungen (ca. 5 %) sowie Stiftungen liquidieren, die unter der Aufsicht anderer, insbesondere kantonaler Behörden stehen.

Im Rahmen der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität enthalten die von der ESA untersuchten Dossiers mitunter Auffälligkeiten (fragwürdige Steuerbefreiungen, potenzielle Geldwäscherei, Missbrauchspotenzial usw.). Diese Erkenntnisse werden nicht mit anderen Bundesstellen, wie der ESTV oder der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS), geteilt. Die EFK empfahl dem GS-EDI, diesen Punkt zu klären. Die geprüfte Stelle akzeptierte diese Empfehlung.

⁴⁰ Die beiden Prüfberichte PA 15570 und PA 21267 sind auf der Website der EFK verfügbar.



SPOTLIGHT

WIE DIE BUNDESBEHÖRDEN DIE WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT BEKÄMPFEN

Zwischen 2015 und 2021 führte die EFK 16 Prüfungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität durch. Diese Arbeiten betrafen unter anderem die Aufgaben der MROS, die Wirksamkeit der Stiftungsaufsicht, die Wirksamkeit der Edelmetallkontrolle oder die Bekämpfung der Cyberkriminalität. Diese Erkenntnisse wurden in einem Synthesebericht zusammengefasst⁴¹.

Aus dem Bericht geht hervor, dass die geprüften Stellen die Befunde und Empfehlungen der EFK gut aufgenommen haben. Von den 74 abgegebenen Empfehlungen sind 30 noch offen. Einige Empfehlungen wurden jedoch abgelehnt. So wollte der Bundesrat beispielsweise keine Massnahmen ergreifen, um die interdepartementale Korruptionsbekämpfung wirksamer zu gestalten. Das BJ lehnte die Mehrheit der Empfehlungen ab, die auf eine verbesserte Wirksamkeit der internationalen Rechtshilfe in Strafsachen abzielten.

Die EFK möchte auch in Zukunft mit Evaluationen und Prüfungen zu einer wirksamen Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität beitragen, etwa in den Bereichen der Geldwäschereibekämpfung oder des Datenmanagements.

⁴¹ Der Synthesebericht PA 21447 ist auf der Website der EFK verfügbar.

9. INFORMATIKPROJEKTE DES BUNDES

9. INFORMATIKPROJEKTE DES BUNDES

Nach dem Abbruch des Informatikprojekts INSIEME erhielt die EFK 2013 den Auftrag, die grossen Informatikprojekte der Bundesverwaltung zu prüfen, die nun «DTI-Schlüsselprojekte» genannt werden. Die Bundeskanzlei und ihr Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI) veröffentlichten eine Liste mit 19 Schlüsselprojekten⁴². 2022 prüfte die EFK einige davon und publizierte Berichte dazu. Insgesamt zeigen die Prüfergebnisse, dass bei mehreren dieser Projekte noch grosse Herausforderungen zu bewältigen sind.

A. RECHENZENTREN DES BUNDES: BEDEUTENDE FORTSCHRITTE UND GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

Das kostspielige Projekt «Rechenzentren VBS/Bund 2020» steht unter der Verantwortung des VBS. Seine Kosten belaufen sich auf über 1,2 Milliarden Franken, einschliesslich der Ausgaben für Immobilien und Informatik. Neben dem Aufbau einer Digitalisierungsplattform der Armee hat das Departement den Bau von drei Rechenzentren (RZ) geplant, wovon zwei mit militärischem Vollschutz gebaut werden, um den Betrieb der armeerlevanten Systeme und Anwendungen zu schützen und zu gewährleisten. Das dritte Zentrum wird auch von zivilen Stellen der Bundesverwaltung genutzt.

Die EFK stellt in ihrer Prüfung fest, dass die Bauprojekte gut strukturiert sind und die Dokumentation einen angemessenen Detaillierungsgrad aufweist⁴³. Die Projekte «CAMPUS» und «FUNDAMENT» waren beim Besuch der EFK fast fertiggestellt, obwohl es bei beiden Projekten zu Verzögerungen kam. Trotzdem halten beide den Kreditrahmen ein.

Rechenzentren werden leistungsfähiger, Verwaltungsaspekte müssen geregelt werden

Bei den Domotik-Systemen sind die Sicherheitsanforderungen des Bundes hoch und wurden eingehalten. Die üblichen Sicherheitsdokumente liegen vor, auch wenn diese manchmal Unterschiede zu den Betriebsanhandbüchern und den Servicevereinbarungen aufweisen. Die in den Informationssicherheits- und Datenschutz-Konzepten (ISDS) beschriebenen Massnahmen zur Risikoreduktion sind noch nicht alle einheitlich umgesetzt und müssen konsequent überwacht werden. Die neuen RZ nutzen bei den durchgeführten Tests fast 20 % ihres Potenzials. Nach Abschluss der geplanten Migrationen sollte bis Ende 2024 eine Auslastung der militärischen und zivilen Infrastrukturen bei etwa 50 % liegen.

⁴² Die vollständige und aktualisierte Liste steht auf der Website der Bundeskanzlei zur Verfügung (https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/digitale-transformation-ikt-lenkung/projekte-programme/ikt-schlueselprojekte/liste_der_ikt_schlueselprojekte.html).

⁴³ Der Prüfbericht PA 21462 ist auf der Website der EFK verfügbar.



Im militärischen Bereich soll das Teilprojekt «Architektur und Infrastruktur» (A&I) die Bereitstellung einer hochsicheren Plattform für die Digitalisierung der Armee ermöglichen. Dieses Teilprojekt befand sich zum Prüfungszeitpunkt in der Konzeptionsphase. Die eingesetzte Technologie und die geplante Kommunikation entsprechen dem heutigen Standard für die Technik und Sicherheit solcher Plattformen. Der Betrieb und die Weiterentwicklung der Digitalisierungsplattform stellen jedoch eine grosse Herausforderung für das sich im Aufbau befindliche Kommando Cyber dar. Zum Zeitpunkt der Prüfung der EFK wies das Teilprojekt A&I erhebliche Risiken in Bezug auf die Erreichung seiner Ziele auf. Diese Risiken waren u. a. auf fehlende Personalressourcen zurückzuführen.

Es existierte keine Kostenschätzung und der Standortwechsel wird Mehrkosten verursachen. Um Überraschungen zu vermeiden, sollte das Projekt durch eine gründliche Qualitätssicherung begleitet werden.

Die Gruppe V, die FUB, armasuisse sowie der Bereich DTI der Bundeskanzlei haben die Empfehlungen der EFK akzeptiert.

SPOTLIGHT

DAS BUNDESAMT FÜR STATISTIK MUSS EIN SCHLÜSSELPROJEKT IM BEREICH DER DATEN BESSER FÜHREN

Die EFK hat das Programm Nationale Datenbewirtschaftung (NaDB) geprüft, das vom Bundesamt für Statistik (BFS) geleitet wird⁴⁴. Das 2019 gestartete Programm stützt sich auf das Once-Only-Prinzip, das in der von der Schweiz im Jahr 2017 unterzeichneten Tallin-Deklaration enthalten ist. Dabei geht es darum, die Mehrfachverwendung von Daten, die von den Behörden bereits erfasst wurden, zu fördern und auf diese Weise Unternehmen und Bürger zu entlasten.

Das BFS hat viel in das NaDB-Programm investiert und die acht zugehörigen Projekte vorangetrieben. Schwachpunkte bestehen weiterhin im Qualitäts- und Risikomanagement, in der übergreifenden Programmkommunikation, im Stakeholdermanagement, in der Finanzierung und im Finanzmanagement sowie in der Beschaffungskoordination und im Architekturmanagement. Das NaDB-Programm weist überdies Synergien mit anderen Dateninfrastrukturen und strategischen Projekten auf Bundesebene auf. Dieser Punkt muss vertieft analysiert werden, um Doppelspurigkeiten oder Zielkonflikte zu vermeiden und potenzielle Synergien zu nutzen.

Um das NaDB-Programm bis 2026 abzuschliessen, muss das BFS 15 Millionen Franken aufbringen, die ursprünglich nicht budgetiert waren. Nach der Prüfung durch die EFK und in Anbetracht der Bedeutung dieses Dossiers wird das NaDB-Programm fortan wie ein DTI-Schlüsselprojekt geführt. Das BFS hat zusätzliche Mittel erhalten und sämtliche von der EFK in ihrer Prüfung abgegebenen Empfehlungen akzeptiert.

⁴⁴ Der Prüfbericht PA 21156 ist auf der Website der EFK verfügbar.

9. INFORMATIKPROJEKTE DES BUNDES

B. DIE ENTFLECHTUNG DER MILITÄRISCHEN IKT BEREITET KOPFZERBRECHEN

Im März 2019 wurde ein DTI-Programm zur Entflechtung der IKT-Basisleistungen des Departements eingeleitet. Dabei geht es darum, die Büroautomation sowie einen Teil der Fachanwendungen des VBS an das Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) auszulagern. Betroffen sind 18 000 Standard-Arbeitsplätze und rund 50 Fachanwendungen.

Diese Entflechtung ist bis Ende 2026 geplant, doch dieses Datum scheint angesichts der Schwierigkeiten im Umfeld des Programms unrealistisch. Die Kosten wurden zunächst auf 60 Millionen Franken geschätzt, dürften aber gemäss einer Schätzung der Programmleitung im Dezember 2021 um rund 40 Millionen Franken höher ausfallen⁴⁵. Die EFK untersuchte dieses Programm 2022 zum ersten Mal⁴⁶.

Externe Entscheide, die sich auf die Programmleitung auswirken

Positiv zu vermerken ist, dass die Büroautomation der zivilen Ämter des VBS erfolgreich an das BIT übergeben wurde. Mit der künftigen Entflechtung der Büroautomation der Gruppe V werden 16 000 Arbeitsplätze ausgelagert. Die Komplexität dieses Transfers zum BIT gibt Anlass zu weitaus grösseren Bedenken als in den zivilen Ämtern des VBS.

⁴⁵ Der Anstieg ist auch darauf zurückzuführen, dass im Vergleich zum ursprünglichen Programm zwei zusätzliche Projekte hinzugekommen sind: die Entflechtung der RUAG Schweiz AG und die Entflechtung von Zusatzfunktionen im Ausweiswesen.

⁴⁶ Der Prüfbericht PA 22102 ist auf der Website der EFK verfügbar.

⁴⁷ Der Prüfbericht PA 21311 ist auf der Website der EFK verfügbar.

SPOTLIGHT

PROZESSE UMGESTALTEN UND EIN OPTIMALES RISIKOMANAGEMENT SICHERSTELLEN

Das BIT ist der grösste Informatikleistungserbringer der Bundesverwaltung. Derzeit modernisiert es seine Organisation und seine Prozesse. Künftig wird die Arbeitsmethode des BIT flexibler und agiler sein, um sich dem veränderten Umfeld anzupassen. Die vom Direktor des BIT geleitete Transformation erfordert ein wirksames Risikomanagement.

Dieses wurde von der EFK geprüft⁴⁷. Sie analysierte zudem die offenen Pendenzen und deren Berücksichtigung im Rahmen dieser Modernisierung. Die Prüfergebnisse fallen gemischt aus. Die EFK stellt fest, dass die Risiken im Zusammenhang mit der Transformation aktiv bewirtschaftet werden und der Ansatz des künftigen Risikomanagements zielführend ist. Es besteht jedoch Verbesserungspotenzial. So müssen beispielsweise die Richtlinien für das Business Continuity Management und das IT Service Continuity Management so rasch wie möglich überarbeitet werden. Die letzte BCM-Prüfung fand 2016 statt. Das BIT hat die Empfehlungen der EFK akzeptiert.

Das Programmumfeld ist für die Personen, die die operationelle Verantwortung tragen, sehr volatil. Dies ist auf fehlende Entflechtungs- und Sourcingstrategien auf Ebene Departement und Gruppe V zurückzuführen. Ausserdem stellte die EFK fest, dass im VBS und in der Gruppe V auch einige grundlegende Architekturgrundlagen fehlen. So verfügt die Leitung des DTI-Programms beispielsweise über keine konkreten Analysen, die aufzeigen, welche architektonischen und technischen Anforderungen umgesetzt werden müssen, damit die Standardprozesse der Armee während und nach der Entflechtung der IKT-Leistungen sichergestellt werden können. Die EFK hat mehrere Empfehlungen abgegeben, die alle von der Gruppe V akzeptiert wurden.

C. DAS PROGRAMM SUPERB NIMMT FORM AN, MEHRERE PROZESSE WERDEN ENTWICKELT

Die zivile Bundesverwaltung nutzt seit über zwanzig Jahren SAP für ihre Supportprozesse (Finanzen, Personal, Logistik, Beschaffung und Immobilien). 2015 hat der Hersteller eine Gesamterneuerung der Software angekündigt. Ab Ende 2027 wird die aktuelle Version weder weiterentwickelt noch unterstützt. Der Bundesrat hat sich 2017 für die neue Lösung von SAP (S/4HANA) entschieden. Dazu wurden zwei Umsetzungsprogramme initialisiert: SUPERB für die zivile Bundesverwaltung und ERP Systeme V/ar für die einsatzrelevanten Verwaltungseinheiten wie die Verteidigung. Die EFK hatte in der Vergangenheit bereits die Gelegenheit, die Frage der Stammdaten und deren Verfügbarkeit im Rahmen des Programms SUPERB zu prüfen⁴⁸.

Steuerungsinstrumente müssen gestärkt werden

Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) übernahm 2020 die Leitung des Programms SUPERB mit einem Budget von 485 Millionen Franken. Die Programmorganisation wurde neu strukturiert und auf eine agile Führungsmethode umgestellt. Die EFK prüfte diese neue Governance des Programms SUPERB sowie die Qualität der Berichterstattung an die Finanzdelegation und den Bundesrat⁴⁹.

Die EFK ist über die erfolgreiche Übernahme des Programms durch das BBL erfreut. Wichtige Meilensteine wurden erreicht und die ersten Funktionalitäten waren zum Zeitpunkt der Prüfung im produktiven Einsatz. Es kam jedoch zu Verzögerungen. Ende Juni 2021 war die Vorabnahme von gemeinsamen Teilen für mehrere Prozesse – der Kernel – noch nicht erfolgt.

⁴⁸ Der Prüfbericht PA 20407 ist auf der Website der EFK verfügbar.

⁴⁹ Der Prüfbericht PA 21451 ist auf der Website der EFK verfügbar.

9. INFORMATIKPROJEKTE DES BUNDES

Die EFK empfahl Verbesserungen in Bezug auf die Steuerung des Projekts, was von den Geprüften akzeptiert wurde. Die Risiken der technischen Umsetzung im BIT müssen im Risikomanagement des Programms berücksichtigt werden. Die Rolle des externen Qualitäts- und Risikomanagers ist zu stärken, um eine unabhängige und umfassendere Sicht auf den Programmstatus zu gewährleisten. Schliesslich muss das BBL die Interdependenzen und Synergien zwischen den verschiedenen Supportprozessen besser verstehen und führen.

Die EFK prüfte mehrere dieser Prozesse in den Bereichen Portfoliomanagement, Beschaffungen und Immobilien. Im ersten Fall sind die Ergebnisse kritisch, in den beiden anderen Fällen sieht es gut aus.

Modernisierung der Prozesse im Projektportfoliomanagement

Die EFK stellt in ihrer Prüfung fest, dass das Projekt Projektportfoliomanagement (PPM) in Rückstand geraten ist⁵⁰. Das Projekt konzentriert sich nun auf zwei Minimalziele: einerseits die Definition und Bereitstellung eines PPM-Kernels und andererseits die Ablösung des IKT-Cockpits.

Nach Ansicht der EFK ist das Projekt PPM nicht ausreichend in die Organisation des Programms SUPERB integriert und nutzt die vorhandenen Instrumente nicht genügend. Es gilt, den Projektauftrag zu formalisieren mit dem Ziel, aus dem PPM ein integriertes Managementtool für die Bundesverwaltung zu machen. Überdies muss das Projekt Voraussetzungen für eine Governance nach Projektabschluss schaffen. Die Empfehlungen der EFK wurden vom BBL und dem Bereich DTI der Bundeskanzlei akzeptiert.

Modernisierung der Beschaffungsprozesse der Bundesverwaltung

Das Projekt SUPERB Beschaffung bezweckt eine Vereinheitlichung der Beschaffungsprozesse. Die EFK stellt in ihrer Prüfung fest, dass das BBL parallel dazu die Integration der Geschäftsverwaltungslösung Acta Nova (Genova@BIL) in den gleichen Beschaffungsprozessen vorantreibt⁵¹.

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren mehrere Etappen in Planung, und die Umsetzung sollte beginnen. Theoretisch soll das neue Beschaffungsmodul von SAP, das mit Acta Nova verknüpft ist, eine Standardisierung der Beschaffungen auf Bundesebene ermöglichen. Dieses Ziel wird indes nicht erreicht, da die militärischen Anforderungen nicht vollumfänglich erfüllt werden können. Trotzdem stellt die vom BBL angestrebte Lösung eine deutliche Verbesserung gegenüber der heutigen Situation dar. Die EFK drängte auf die Priorisierung von zwei weiteren Themen, darunter die Einführung eines integrierten Vertragsmanagements im Rahmen der Projektplanung. Das BBL hat sich einverstanden erklärt, sämtliche Empfehlungen der EFK umzusetzen.

⁵⁰ Der Prüfbericht PA 22741 ist auf der Website der EFK verfügbar.

⁵¹ Der Prüfbericht PA 21535 ist auf der Website der EFK verfügbar.

Modernisierung der Immobilienprozesse

Als letzte Prüfung von den Unterstützungsprozessen im Zusammenhang mit dem Programm SUPERB untersuchte die EFK, ob die Immobilienprozesse einheitlich und effizient auf der Grundlage des künftigen SAP-Standards festgelegt werden⁵² (Projekt SUPERB IMMO). Das Projekt hat ein Budget von 18 Millionen Franken und wird parallel zu seinem Schwesterprojekt entwickelt (ERP V/ar IMMO).

Nach Ansicht der EFK ist die Prozesslandkarte klar und nachvollziehbar, ebenso die Definition eines gemeinsamen Kennzahlenmodells für eine übergeordnete und transversale Sicht auf das Immobilienportfolio des Bundes. Die EFK erachtet es zudem als dringend notwendig, ein einheitliches Datenmodell Immobilien zu schaffen. Auf Ebene des Programms SUPERB ist eine Governance für die Datenverarbeitung in den Supportprozessen zu erarbeiten und umzusetzen. Diese Governance muss auch nach Abschluss des Programms SUPERB beibehalten werden. Das BBL akzeptierte die Empfehlungen für eine bessere Datengovernance.

SPOTLIGHT

DER INFORMATIONSFLUSS IST BEI DER MELDUNG VON CYBERVORFÄLLEN GEFÄHRDET

Das Nationale Zentrum für Cybersicherheit (NCSC) ist die Fachstelle für IKT-Sicherheit der Bundesverwaltung. Es erarbeitet Richtlinien, sorgt für deren Einhaltung und unterstützt die Leistungserbringer bei der Beseitigung von Schwachstellen. In ihrer Prüfung⁵³ untersuchte die EFK den Prozess der Erkennung, der Meldung und der Bewältigung von Cyberfällen in der Bundesinformatik und dessen Wirksamkeit. Es besteht Verbesserungsbedarf.

Der Vorfallbewältigungsprozess ist definiert, publiziert und wird durchgeführt. Die Rollen und Zuständigkeiten sind grundsätzlich zugewiesen, die Rolle der Informatiksicherheitsbeauftragten der Verwaltungseinheiten muss jedoch gestärkt werden. Verbesserungsbedarf besteht auch hinsichtlich der Übersicht über die Akteure, wenn externe Leistungserbringer involviert sind.

Der Informationsfluss nach einem Vorfall ist mitunter zu langsam. Die internen Leistungserbringer werden nicht genug in die Prozesse und in die Kommunikation involviert. Zudem verwenden diese Lieferanten unterschiedliche Tools für die technische Überwachung von Netzwerken und Anwendungen. Eine Harmonisierung würde die Geschwindigkeit des Informationsaustausches erhöhen und Effizienzgewinne durch Skaleneffekte ermöglichen.

Die von der EFK abgegebenen Empfehlungen wurden vom NCSC akzeptiert.

⁵² Der Prüfbericht PA 21313 ist auf der Website der EFK verfügbar.

⁵³ Der Prüfbericht PA 21070 ist auf der Website der EFK verfügbar.

TEIL 2

MITTEL UND ZAHLEN DER FINANZAUF SICHT 2022

TEIL 2: MITTEL UND ZAHLEN

1. DIE FINANZAUF SICHT: ZIELE, RESSOURCEN UND PRÜFFELDER

A. ZIELE

Die EFK ist das oberste Finanzaufsichtsorgan des Bundes⁵⁴. Sie unterstützt die Bundesversammlung in ihrer Oberaufsicht und den Bundesrat bei der Ausübung seiner Aufsicht über die Bundesverwaltung. Ihre Aufsicht erstreckt sich auf:

- die Verwaltungseinheiten der zentralen und dezentralen Bundesverwaltung
- die Parlamentsdienste
- die Empfänger von Abgeltungen und Finanzhilfen
- Körperschaften, Anstalten und Organisationen, denen durch den Bund die Erfüllung öffentlicher Aufgaben übertragen wurde
- Unternehmen, an deren Stammkapital der Bund mit mehr als 50 % beteiligt ist
- die eidgenössischen Gerichte, die FINMA und die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB), soweit sie der Ausübung der Oberaufsicht durch die Bundesversammlung dient⁵⁵.

Ihre Ressourcen setzt die EFK in der Finanzaufsicht ein, insbesondere für Wirtschaftlichkeitsprüfungen, Evaluationen und Prüfungen der Geschäftsführung.

Die EFK nimmt auch Revisionsstellenmandate wahr, wenn sich Synergien zu anderen Prüfungen ergeben, wenn sie fachlich interessant und politisch wünschenswert sind oder ein öffentliches Interesse besteht.

Die EFK arbeitet mit den Stellen der Internen Revision der zentralen Bundesverwaltung zusammen und setzt sich für deren Stärkung, für die Qualität ihrer Arbeit und ihre Unabhängigkeit ein.

Die EFK arbeitet mit den kantonalen Finanzkontrollen zusammen, insbesondere im Rahmen des Neuen Finanzausgleichs.

Die EFK koordiniert die Prüfungen der verschiedenen Kontrollorgane, um Doppelspurigkeiten und Kontrolllücken zu vermeiden. Sie stimmt ihre Programme mit den Internen Revisionen und den parlamentarischen Aufsichtsorganen ab. Der Koordination sind dort Grenzen gesetzt, wo Prüfauftrag und -methode stark voneinander abweichen oder die parlamentarischen Aufsichtskommissionen aus aktuellem Anlass die Prioritäten ändern.

⁵⁴ FKG vom 28. Juni 1967.

⁵⁵ Ausgenommen sind lediglich die Schweizerische Nationalbank und die SRG. Die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) kann die EFK jedoch mit Sonderprüfungen bei der SRG beauftragen. Mit Ausnahme ihres Bereichs Militärversicherung ist auch die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt (SUVA) von der Aufsicht durch die EFK ausgenommen.



B. VON DER ABSCHLUSSPRÜFUNG ZU EINER ERWEITERTEN FINANZAUF SICHT

Die EFK prüft jährlich die Bundesrechnung. Ihre externen Prüfungsmandate erstrecken sich auch auf:

- den Bahninfrastrukturfonds
- den Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds
- den ETH-Bereich
- den Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
- Die Abteilung Alkohol und Tabak der Eidgenössischen Zollverwaltung, nun Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit (ehemalige Eidgenössische Alkoholverwaltung)
- das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum
- das Eidgenössische Institut für Metrologie
- die FINMA und die RAB
- den Weltpostverein und die Internationale Zivilluftfahrtorganisation.

Die Finanzaufsicht befasst sich nicht nur mit der Ordnungsmässigkeit der Rechnung, sondern auch mit Fragen der materiellen Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Wirksamkeit der Ausgaben. Diesbezüglich untersucht die EFK, ob die Mittel sparsam eingesetzt werden und ob die Aufwendungen die erwartete Wirkung haben⁵⁶. Und schliesslich können Bundesrat und Parlament via eidgenössische Finanzdelegation der EFK Sonderaufträge erteilen.

Die Berichterstattung aus den Finanzaufsichtsprüfungen dient der eidgenössischen Finanzdelegation für die Ausübung der Oberaufsicht über die Verwaltung. Wenn nötig, kann sie beim Bundesrat intervenieren.

⁵⁶ FKG, Artikel 5.



C. QUALITÄTSSICHERUNG UND RESSOURCEN

Wissen, Berufserfahrung und Sozialkompetenz sind die Grundlagen für eine Finanzaufsicht, die sich zum Nutzen der Steuerzahlenden stets weiterentwickelt. Wie eine private Treuhandgesellschaft verfügt die EFK über eine Zulassung der RAB.

Die EFK legt grossen Wert auf die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Diese müssen ihr Wissen auf ihrem Gebiet laufend vertiefen und innerhalb der EFK weitergeben. Im Januar finden interne Schulungen für die Mitarbeitenden der EFK, der Internen Revisionen der zentralen Bundesverwaltung und zum Teil auch für die kantonalen Finanzkontrollen statt.

In den letzten Jahren hat das Parlament die Aufstockung des Personalbudgets um insgesamt 5 Millionen Franken genehmigt. Dies mit dem Auftrag an die EFK, die vorhandenen Risiken mit zusätzlichen Prüfungen abzudecken. Für 2022 und 2023 wurden Mittel in der Höhe von 34,5 Millionen Franken bzw. 33,9 Millionen Franken gewährt. Der höhere Voranschlag für 2022 ist auf Kosten zur Bereitstellung einer IT-Lösung für die neue Aufgabe im Zusammenhang mit der Transparenz bei der Politikfinanzierung zurückzuführen.



D. WICHTIGSTE PRÜFFELDER

Die EFK hat auf der Grundlage ihres gesetzlichen Auftrags, ihrer Strategie und ihrer Jahresziele die folgenden Schwerpunkte für ihr Jahresprogramm festgelegt.

Bundesrechnung

Das Parlament muss sich darauf verlassen können, dass die Rechnung vor der Genehmigung durch ein unabhängiges Kontrollorgan, sprich die EFK, geprüft wurde und die ausgewiesenen Zahlen ein korrektes Abbild der finanziellen Lage des Bundes vermitteln. An den Abschlussprüfungen in den Verwaltungseinheiten beteiligen sich teilweise auch die Internen Revisionen. Die Prüfungsergebnisse werden in einem Bestätigungsbericht an die beiden Finanzkommissionen und in einem umfassenden Erläuterungsbericht an die EFV festgehalten. Letzterer wird auch der Finanzdelegation unterbreitet.

ETH-Bereich

Die EFK prüft die Jahresrechnungen des ETH-Bereichs. Grundlage bilden die Rechnungen des ETH-Rates, der beiden Hochschulen und der vier Forschungsanstalten. Die Revision der verschiedenen Jahresrechnungen im ETH-Bereich ist die Basis für weitergehende Prüfungen im Bereich der Finanzaufsicht.

Finanzausgleich

Seit 2008 überprüft die EFK bei den 26 Kantonen und den Bundesämtern die Grundlagen und die Ausführung für die Berechnung der verschiedenen Indizes des Ressourcen- und Lastenausgleichs. Ein Fehler bei den Grunddaten oder ihrer Bearbeitung kann erhebliche finanzielle Konsequenzen für die Kantone und den Bund haben. Ziel ist, dass im Vierjahresrhythmus die Grundlagen in allen Kantonen überprüft werden.

Informatikprüfungen

Die EFK prüft die Bundesinformatik. Die Prüfung der Sicherheit, der Entwicklung, des Betriebs sowie der Wirtschaftlichkeit der zahlreichen Informatikanwendungen ist fester Bestandteil des Jahresprogramms.

DTI-Schlüsselprojekte

Der Bundesrat betraut die EFK seit März 2013 mit der Prüfung und dem Follow-up der DTI-Schlüsselprojekte des Bundes. Es handelt sich dabei um Projekte, deren Kosten mehr als 30 Millionen Franken betragen oder die von strategischer Bedeutung sind. Jährlich werden rund zehn solcher Projekte geprüft.

Wirtschaftlichkeitsprüfungen und Evaluationen

Wirtschaftlichkeitsprüfungen beinhalten für die EFK die Kriterien Sparsamkeit, Effizienz und Wirksamkeit. In die letzte Kategorie fallen die Evaluationen. Darunter versteht die EFK die systematische und objektive Analyse und Bewertung des Konzepts, der Umsetzung und der Auswirkungen von öffentlichen Subventionen, Politiken, Programmen oder Projekten. Bei den Evaluationen misst die EFK dem Einbezug der Beteiligten und Betroffenen eine besonders hohe Bedeutung bei. Dies ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Evaluation.

Subventionsprüfungen

Die EFK ist verpflichtet, die gesetzeskonforme, ordnungsgemässe und sparsame Ausrichtung von Bundesbeiträgen zu prüfen. Geplant sind Prüfungen bei den zuständigen Ämtern und Bezüchern, insbesondere in den Bereichen Kultur, Entwicklungshilfe, Wirtschaft, Wissenschaft, Umwelt und Gesundheit. In diesem Rahmen nimmt die EFK auch Prüfungen von Projekten im Ausland vor, etwa im Zusammenhang mit der Entwicklungshilfe oder dem Erweiterungsbeitrag Osteuropa.

Bau- und Beschaffungsprüfungen

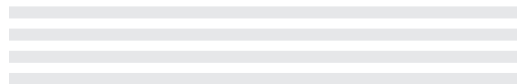
Im Bau- und Beschaffungsbereich führt die EFK Spezialprüfungen durch. So können beispielsweise Pflichtenhefte oder Projekte vor deren Genehmigung geprüft werden. Die Prüfungen werden in allen Phasen des Bauprozesses vorgenommen, wobei das Schwergewicht auf die frühen Bauphasen gelegt wird, weil dadurch mehr Spielraum für allfällige Anpassungen besteht.

Fragen der Public Private Partnerships, der Betriebstechnik sowie Umweltthemen nehmen an Bedeutung zu. Eine kritische Bedarfsanalyse, die Nachhaltigkeit der Aufgabenerfüllung und die Betrachtung der gesamten Lebenswegkosten sind wesentliche Elemente dieser Prüfungen.

Im zentralen Bereich der Beschaffung prüft die EFK neben den Aspekten der Sparsamkeit die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften. Sie prüft auch den allfälligen Missbrauch von Monopolstellungen durch die betreffenden Lieferanten sowie die korrekte Abwicklung der Beziehungen zwischen internen Leistungserbringern und ihren Bezüchern in der Bundesverwaltung.

Bundesunternehmen

Die Prüfungen der EFK bei Bundesunternehmen unterstützen das Parlament bei seiner Ausübung der Oberaufsicht und sind gezielt auf Risiken für den Eigner und damit den Steuerzahler ausgerichtet.



Internationale Organisationen

Die EFK übt verschiedene Mandate bei internationalen Organisationen aus. Entweder fallen diese Mandate traditionell der Schweiz zu, beispielsweise beim Weltpostverein in Bern, oder sie werden turnusgemäss durch die Schweiz als Mitglied der jeweiligen Organisation wahrgenommen, etwa bei der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation. Da die EFK die Jahresrechnungen von Spezialorganisationen der Vereinten Nationen prüft, ist sie mit neun anderen Rechnungshöfen Mitglied des Panels der externen Rechnungsprüfer der Vereinten Nationen. Dort bietet sich Gelegenheit zum Erfahrungsaustausch mit Aufsichtsbehörden anderer Länder.

SPOTLIGHT

POLITIKFINANZIERUNG, EINE NEUE AUFGABE FÜR DIE EFK

Mit Entscheid vom 24. August 2022 hat der Bundesrat die EFK als zuständige Stelle für die Überwachung, Kontrolle und Veröffentlichung im Zusammenhang mit der Transparenz bei der Politikfinanzierung bestätigt. Die Verordnung über die Transparenz bei der Politikfinanzierung (VPof) trat am 23. Oktober 2022 in Kraft. Zusammen mit dem Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) überträgt diese Verordnung der EFK zusätzliche Kompetenzen. Die EFK überwacht und überprüft die Finanzierung der in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien und parteilosen Mitgliedern sowie von Kampagnen zu National- und Ständeratswahlen und eidgenössischen Abstimmungen. Neben der Kontrolle ist die EFK für die Veröffentlichung der entsprechenden Daten verantwortlich.

Im Rahmen der eidgenössischen Wahlen vom Oktober 2023 wird die EFK prüfen, ob alle Offenlegungspflichten von den Parteien sowie parteilosen Mitgliedern eingehalten werden. Bei Verstössen ist die EFK verpflichtet, mit den jeweiligen Akteuren eine Klärung herbeizuführen. Bei anhaltenden Verstössen muss die EFK die Steuerpflichtigen bei den kantonalen Strafverfolgungsbehörden anzeigen, ihnen droht dann eine Busse von bis zu 40 000 Franken. Die Angaben über die Finanzierung der politischen Akteure werden der Öffentlichkeit über die Internetseite der EFK zugänglich gemacht. Diese Angaben und Dokumente stehen der Öffentlichkeit fünf Jahre lang zur Verfügung.

2. EMPFEHLUNGEN AN DIE GEPRÜFTEN STELLEN UND MELDUNGEN AN DEN BUNDESRAT

A. ABGEBEBENE UND VON DEN GEPRÜFTEN STELLEN AKZEPTIERTE EMPFEHLUNGEN

In den meisten ihrer Prüfberichte gibt die EFK Empfehlungen ab, die die Situation bei den Geprüften verbessern sollen. Diese werden fast immer von den Geprüften akzeptiert; 2022 wurden lediglich 20 Empfehlungen (ca. 5 %) zurückgewiesen. Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung in den letzten sechs Jahren auf:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Abgeschlossene Prüfungen mit Empfehlungen	87	87	84	64	74	97
Abgegebene Empfehlungen	368	295	270	257	305	384

QUELLE: EFK, 2022

B. OFFENE UND PENDENTE EMPFEHLUNGEN BEI DEN GEPRÜFTEN STELLEN

Die Umsetzung der akzeptierten Empfehlungen variiert. Per Jahresende erstellt die EFK eine Bilanz der noch offenen Empfehlungen, die innerhalb der mit den geprüften Einheiten vereinbarten Fristen umgesetzt werden müssen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Offene Empfehlungen (Stichtag 31. Dezember)	569	593	453	397	481	579
Empfehlung akzeptiert, aber noch nicht umgesetzt (Stichtag 30. September, Prio A)⁵⁷	8	18	13	12	11	18

QUELLE: EFK, 2022

⁵⁷ Es handelt sich um die nach Einschätzung der EFK wichtigsten Empfehlungen. Seit 2014 werden sie im Jahresbericht des Aufsichtsorgans aufgeführt.

Die EFK hält fest, dass einige Empfehlungen der höchsten Wichtigkeitsstufe (Prio A) von den Geprüften zwar akzeptiert, aber nicht innerhalb der vereinbarten Fristen umgesetzt wurden. Sie sind in der folgenden Tabelle aufgeführt (Stand 30. September 2022). Ein rotes Sternchen weist auf Empfehlungen hin, die seit dem letzten Jahresbericht neu hinzugekommen sind.

Geprüfte Einheit(en)	Thema	Entwicklung	Ursprüngliche Frist⁵⁸
VBS	Ungenügende Rechtsgrundlage für Subvention an Dritte	Die EFK stellt seit 2001 fest, dass es für die Subvention (unentgeltliches Baurecht) an die Stiftung Museum und Historisches Material der Schweizer Luftwaffe keine Rechtsgrundlage gibt. Ende 2022 einigten sich das VBS und die Stiftung auf einen Mietpreis. Diese Entscheidung ist nach Abschluss der Prüfung der EFK ⁵⁹ getroffen worden und wurde daher noch nicht validiert.	31.12.2013
BSV	Medizinische Massnahmen der IV (drei Empfehlungen)	Die EFK empfiehlt dem BSV, die Steuerung und Aufsicht zu stärken sowie nötige Rahmenbedingungen zu etablieren: Das BSV muss in seinen Vereinbarungen mit den IV-Stellen Zielvorgaben und Qualitätskriterien aufnehmen. Ausserdem braucht es eine stärker risikobasierte und wirksamere Aufsicht. Das BSV sollte die Errichtung von Fachpools bei den IV-Stellen für spezifische medizinische Bereiche unterstützen. Ausserdem müssen geeignete Voraussetzungen geschaffen werden, damit Hochkostenfälle von den zuständigen Stellen konsequenter geprüft werden können.	31.12.2014

⁵⁸ Dieses Datum ist ein Stichtag, den die geprüften Stellen und die EFK als erste Frist zur Umsetzung der Empfehlung vereinbart hatten. In manchen Fällen wurden Fristverlängerungen beantragt und von der EFK genehmigt.

⁵⁹ Der Prüfbericht PA 21403 ist auf der Website der EFK verfügbar.



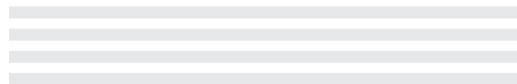
MeteoSchweiz	Business Continuity Management	Die EFK empfiehlt MeteoSchweiz, die Notwendigkeit eines Mehrstandortkonzeptes zu prüfen. Bevor der Bau oder die Anmietung eines weiteren Rechenzentrums ins Auge gefasst wird, ist zu überprüfen, inwiefern bestehende oder geplante Rechenzentren des Bundes genutzt werden können.	30.11.2015
VBS / A Stab *	Lückenhafte Grundlagendokumente	Die EFK empfiehlt dem VBS, die Grundlagendokumente für die Sammlung des historischen Armeematerials zu überarbeiten. Unter anderem müssen die Ziele für den normalen Betrieb der Sammlung, eine Strategie zur Erreichung der Ziele und ein detailliertes Sammlungskonzept definiert werden. Dies muss unter Berücksichtigung der verfügbaren Ressourcen und auf nachhaltige Weise geschehen.	31.12.2015
VBS / A Stab *	Anpassung der Leistungsvereinbarungen und Festlegung von Zielen, die konkretisiert werden müssen	Die EFK empfiehlt, bei der Revision der Grundlagendokumente die Leistungsvereinbarungen mit den Stiftungen für die Sammlung von historischem Armeematerial zu überarbeiten. Die Führung und die Kontrolle der Stiftungen müssen gestärkt werden. Auch die Jahresziele sollten auf den angepassten Grundlagendokumenten basieren.	30.12.2015
BSV	Einheitliche Rechnungslegung	Die EFK empfiehlt der EFV, gemeinsam mit dem SECO und dem BSV einen einheitlichen Rechnungslegungsstandard für die Ausgleichsfonds der AHV/IV/EO und ALV zu definieren. Dies würde es allen Akteuren ermöglichen, die finanziellen Verhältnisse der verschiedenen sozialen Sicherungssysteme klar zu erkennen. Fehlt ein anwendbarer fertiger Standard, muss analog zu den Einrichtungen der 2. Säule (Swiss GAAP FER) ein separater Standard entwickelt werden.	31.12.2017
BSV	Jahresrechnung AHV/IV/EO	Die EFK empfiehlt, Beiträge und Leistungen in der Jahresrechnung der Fonds der AHV/IV/EO präzise abzugrenzen.	31.12.2017
UVEK / VBS *	Klarstellungen zum Abschluss des Projekts zur Zusammenlegung der zivilen und militärischen Flugsicherung	Die EFK empfiehlt dem UVEK und dem VBS, die Governancefragen im Zusammenhang mit dem HELCO-Projekt zu klären und für einen Projektabschluss unter Einplanung der noch erreichbaren Ziele zu sorgen.	31.5.2018

ZAS*	Digitalisierung der Prozesse bei Rechnungen	Die EFK empfiehlt der ZAS, für die Bearbeitung der Rechnungen einen automatisierten Prozess einzuführen. Papierrechnungen sollen nach deren Eingang digitalisiert und eine erste Sortierung automatisiert und zentralisiert erfolgen.	30.11.2018
BAFU	Umweltbeobachtung	Die EFK empfiehlt dem BAFU, die räumliche und zeitliche Auflösung seiner Messprogramme zu überprüfen und allfällige Einsparungen umzusetzen.	31.12.2018
Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung (ALV)	Arbeitsmarktliche Massnahmen (AMM)	Die EFK empfiehlt dem Ausgleichsfonds der ALV, eine Anpassung des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung anzustossen. Ziel ist eine wirkungsabhängige Entschädigung der AMM.	31.12.2018
BABS	Geschützte sanitätsdienliche Anlagen	Die EFK empfiehlt dem VBS, die Strategie der geschützten sanitätsdienlichen Anlagen zu überdenken.	31.12.2020
Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV*	IT-System ASALfutur	Die EFK empfiehlt, die eServices zusammen mit ASALfutur im Oktober 2022 zu implementieren.	29.5.2022
BJ*	Gesetzgebungsleitfaden und digitale Transformation	Die EFK empfiehlt dem BJ, zusammen mit dem Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung der Bundeskanzlei (DTI) den Gesetzgebungsleitfaden zu überarbeiten und zu ergänzen. Dieser Leitfaden soll dabei helfen, Daten unter Wahrung des Gleichgewichts zwischen Datenschutz und Digitalisierungszielen so flexibel wie möglich zu verarbeiten und wiederzuverwerten.	30.6.2022
Aufsichtskommission für den Ausgleichsfonds der ALV*	Datenanalyse	Die EFK empfiehlt der Ausgleichsstelle, beim Revisionsdienst TCRD eine Datenanalyse zu integrieren, damit der verwaltete Datenbestand bearbeitet werden kann.	30.6.2022



Aufsichts- kommission für den Aus- gleichsfonds der ALV*	IT-System ASALfutur	Die Ausgleichsstelle der Arbeitslosenversicherung soll mit den externen Firmen die Schritte in Bezug auf die Antwortzeiten des neuen SAP-Systems klären und entsprechende Vereinbarungen treffen. Die Lasttests sollten mit Echtdateien und dem vollumfänglichen Funktionsumfang von ASALfutur durchgeführt werden, um die operative Maturität zu prüfen.	28.8.2022
EFD*	Personenkontrollen bei den Grenzkontrollen an Flughäfen	Das Generalsekretariat des EFD soll für die vom BAZG durchgeführten Personenkontrollen an den Flughäfen Genf und Basel Leistungsverträge erstellen. Diese Leistungen sind von den Kantonen vollumfänglich zu erstatten.	31.12.2022
BAG	Information und vereinfachte Abrechnungen	Die EFK empfiehlt dem BAG seit 2010, die Patienteninformation zu verbessern und eine Vereinfachung der Rechnungen an die Patienten zu fördern, damit diese ihre Abrechnungen selbst kontrollieren können.	Nicht verfügbar

QUELLE: EFK, 2022 (STAND PER 30. SEPTEMBER 2022)



C. MELDUNGEN ÜBER ERHEBLICHE MÄNGEL AN DEN BUNDESRAT

Stellt die EFK Vorkommnisse oder Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung fest, muss sie den Bundesrat umgehend darüber unterrichten⁶⁰. 2022 erfolgte eine Meldung dieser Art. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick:

Datum	Thema
10.6.2022	Prüfung des Erwerbs einer IT-Lösung im Impfbereich, BAG (PA 21605, vgl. Seite 18)

QUELLE: EFK, 2022

SPOTLIGHT

DIE ARBEIT DER EFK MIT DEM PARLAMENT UND DESSEN KOMMISSIONEN 2022

Als oberstes Finanzaufsichtsorgan des Bundes unterstützt die EFK das Parlament auf vielfältige Weise. Die engste Zusammenarbeit wird mit den Aufsichtsorganen der eidgenössischen Räte gepflegt. An ihren Sitzungen behandelt die Finanzdelegation die Prüfberichte der EFK mit persönlichen Erläuterungen des Direktors. Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommissionen erhalten in ihren Sitzungen Informationen zu ausgewählten Berichten, zum Beispiel bei der Präsentation über die Beschaffungsprüfung des neuen Kampfflugzeuges F35-A oder über die Altlasten der Armee, etwa dem Umgang mit Munitionsrückständen in Schweizer Seen.

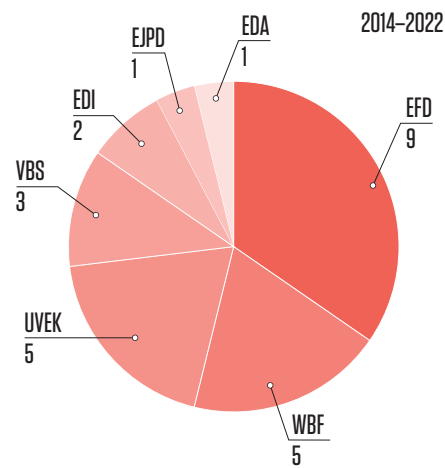
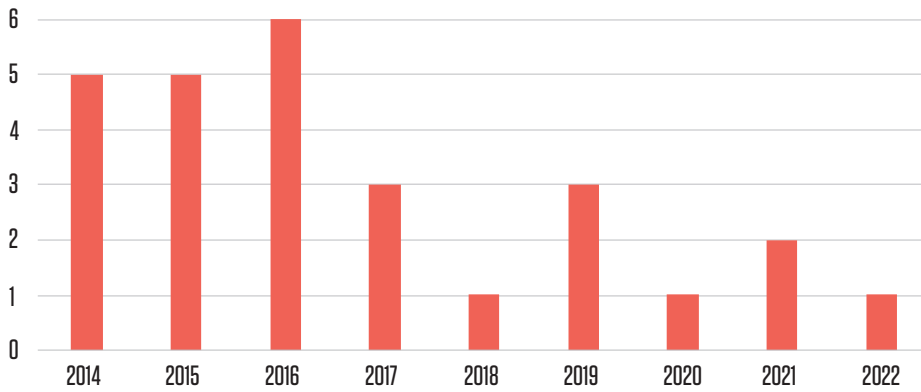
Neben der Teilnahme an Sitzungen äussert die EFK auch ihre Einschätzung zu ausgewählten Botschaften des Bundesrates und Rahmenkrediten. Sie unterstützt dabei die vorberatende Kommission des Parlaments bei der Meinungsbildung, bevor das Geschäft vom National- und Ständerat behandelt wird. In den letzten fünf Jahren verstärkte die EFK zudem die Zusammenarbeit mit den Sachbereichskommissionen. Da diese vorberatende Gremien Gesetzesrevisionen oder parlamentarische Vorstösse behandeln, kann die EFK auch hier einen Mehrwert leisten. Im Verlauf des Jahres stellte die EFK diesen Kommissionen 33 Prüfberichte zu. Die Sachbereichskommissionen greifen bei Bedarf auf das unabhängige Expertenwissen der EFK zurück, beispielsweise bei der Anhörung im Rahmen des geschützten Funknetzes Polycom 2030 oder zum Thema der geschützten Spitäler und Sanitätsstellen im Zusammenhang mit dem Bevölkerungsschutz.

⁶⁰ FKG, Artikel 15 Absatz 3.



Mängel von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung

Anzahl Meldungen der EFK an den Bundesrat (2014–2022 und pro Departement)



QUELLE: EFK

3. VERÖFFENTLICHUNG DER PRÜFUNGEN DER EFK UND INFORMATIONSZUGANG

A. VERÖFFENTLICHUNG DER PRÜFBERICHTE

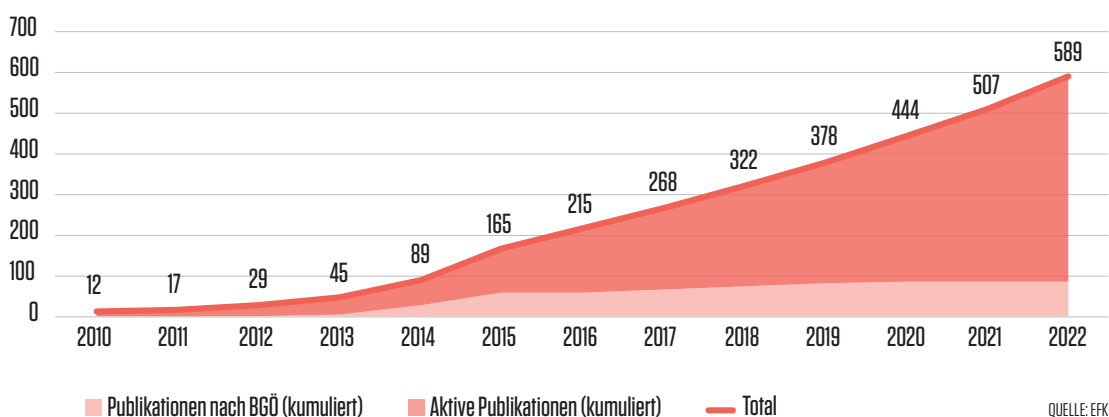
Die EFK publiziert seit 2014 konsequent alle Berichte, die für die Öffentlichkeit von Interesse sind. 2022 bildet hier keine Ausnahme: 81 Prüfungen wurden auf der Website der EFK veröffentlicht, das sind 20 mehr als im Vorjahr.

Von 2010 bis 2014 veröffentlichte die EFK im Durchschnitt 18 Berichte pro Jahr. Mit der vollständigen Umsetzung der neuen Publikationsstrategie ist diese Zahl in den Jahren 2015–2022 auf durchschnittlich fast 63 Berichte pro Jahr gestiegen.

Wie die nachstehende Grafik zeigt, werden offizielle Dokumente der EFK auch mit Berufung auf das BGÖ angefordert und gehen somit an die Öffentlichkeit. Dieser Weg wird aber selten genutzt (siehe Kapitel 3.3).

Stetige Zunahme der veröffentlichten Prüfberichte seit 2014

Anzahl der von der EFK zur Veröffentlichung vorgesehenen Berichte und nach BGÖ herausgegebene Dokumente der EFK





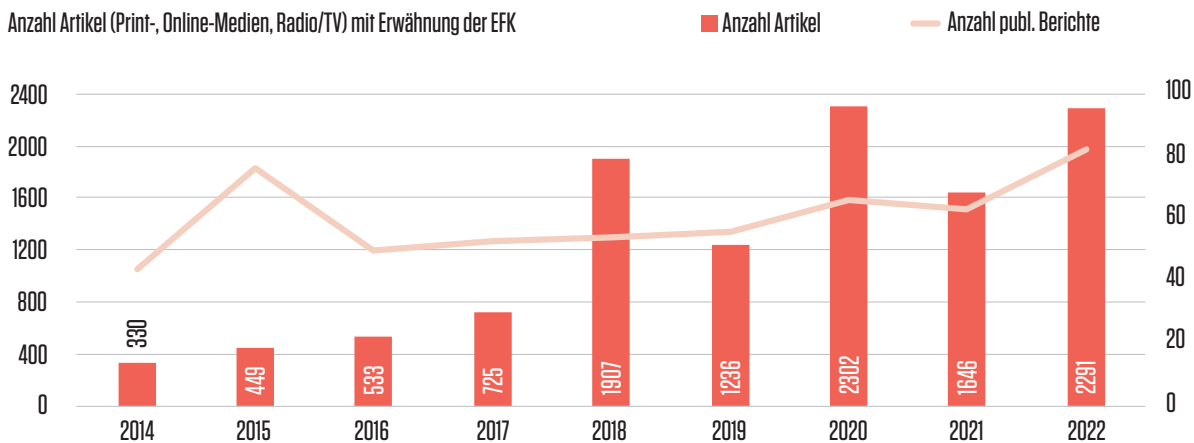
B. MEDIENECHO UND INFORMATIONSGESUCHE

Die aktive Veröffentlichung von Prüf- und Evaluationsberichten der EFK hat ihr Verhältnis zu den Medien verändert. 2022 beantwortete die EFK in 111 Fällen (88 im Jahr 2021) förmliche Anfragen von Medienvertretern (Gesuche um Prüfberichte, Zusatzinformationen, fachliche Detailfragen, Interviews usw.). Diese Kontakte gingen zu 77,5 % von deutschsprachigen (75 % im Jahr 2021) Medien aus. Die übrigen Kontakte erfolgten über Medien aus dem Tessin und dem englischsprachigen Raum (0,9 %). In den meisten Fällen reagierte die EFK innerhalb von 24 Stunden auf diese Anfragen.

Seit 2014 werden die Ergebnisse der EFK-Prüfungen regelmässig von den Medien aufgegriffen. 2022 wurden die Feststellungen der EFK in 2291 Zeitungsartikeln (Print- und Online-Medien) sowie Radio- und Fernsehberichten zitiert (2021 waren es 1646, 2302 im Jahr 2020). An erster Stelle stehen dabei inzwischen die Online-Medien (78 %), gefolgt von Printmedien und Agenturen (16,8 %) sowie Radio und Fernsehen (5,2 %). 73,2 % dieser Artikel waren deutsch-, 21 % französisch- und 5,7 % italienisch-, englisch- oder romanischsprachig.

Medienresonanz der EFK (2014–2022)

Anzahl Artikel (Print-, Online-Medien, Radio/TV) mit Erwähnung der EFK



Anmerkung: Erscheint ein Artikel aufgrund der Medienkonzentration in verschiedenen Medien oder wird er über unterschiedliche Kanäle publiziert, wird er möglicherweise mehrfach gezählt.

QUELLEN: SWISSDOX, EFK



C. ZUGANG ZU OFFIZIELLEN DOKUMENTEN

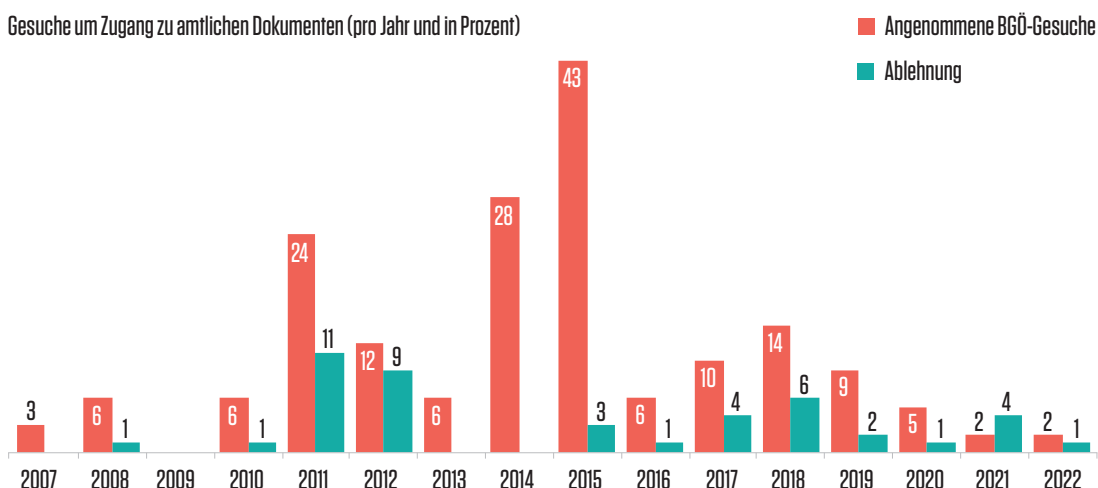
Das BGÖ⁶¹ ist seit 2006 in Kraft. Seither erhält die EFK regelmässig Gesuche von Medien und interessierten Personen um Zugang zu amtlichen Dokumenten.

2022 gingen zehn Zugangsgesuche bei der EFK ein. In zwei Fällen wurde der Zugang vollständig gewährt. In einem Fall wurde der Zugang verweigert, weil das betreffende Dokument für den persönlichen Gebrauch bestimmt war (Art. 5 Abs. 3 Bst. c). Zwei Fälle betrafen Dokumente, die der EFK nicht Vorlagen. In fünf Fällen wurden die Einsichtsgesuche zurückgezogen. Beim Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten ist kein Schlichtungsverfahren hängig.

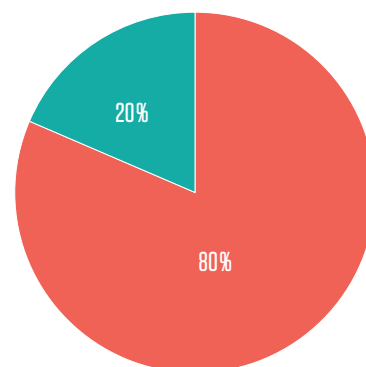
⁶¹ Der Gesetzestext ist auf der Webseite des Bundes (www.admin.ch), Systematische Rechtssammlung 152.3, verfügbar.

Anwendung des Öffentlichkeitsgesetzes durch die EFK (2007–2022)

Gesuche um Zugang zu amtlichen Dokumenten (pro Jahr und in Prozent)



Anmerkung: Mehrere Gesuche oder Ablehnungen können sich auf einen einzigen Prüfbericht oder ein anderes offizielles Dokument der EFK beziehen.



QUELLE: EFK



4. WHISTLEBLOWING

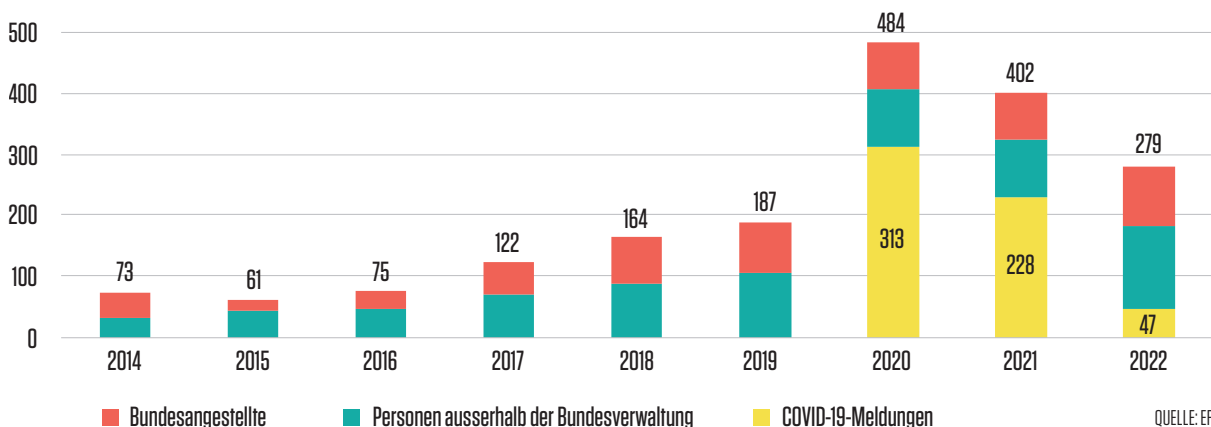
Seit 2011 hat der Bund eine Rechtsgrundlage für den Schutz von Whistleblowern (Hinweisgeber). Seitdem sieht das Bundespersonalgesetz eine Meldepflicht für Vergehen, ein Melderecht für Unregelmässigkeiten sowie einen entsprechenden Schutz für Bundesangestellte vor, die davon Gebrauch machen. Unabhängig davon, ob die Whistleblower aus der Bundesverwaltung kommen oder nicht, Anlaufstelle für die Whistleblower ist die EFK. Zu diesem Zweck betreibt die EFK seit fünf Jahren eine gesicherte Webplattform (whistleblowing.admin.ch).

2022 bearbeitete und analysierte die «Whistleblowing-Stelle» der EFK 279 Meldungen, gegenüber 402 im Jahr 2021. In den beiden vorangehenden Jahren gab es einen starken Anstieg der Meldungen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und den Unterstützungsmassnahmen des Bundes. 2022 ging die Zahl der Meldungen, die sich auf diese Massnahmen bezogen, auf 47 zurück. Die meisten Meldungen betrafen KAE (38) und verbürgte Darlehen (5). 96 Meldungen gingen von Angestellten des Bundes ein, und 136 kamen von Personen ausserhalb der Bundesverwaltung (Lieferanten, Privatpersonen, Mitarbeitende von Privatunternehmen usw.). Ohne COVID-19-Meldungen stieg die Anzahl der bearbeiteten Fälle um 33 % auf 232 (gegenüber 174 im Jahr 2021).

223 Meldungen erfolgten anonym (fast 80 % aller Fälle). Mit 157 Whistleblowern konnte sich die EFK über ein verschlüsseltes Mailsystem austauschen, was den Nutzen der eingerichteten Plattform unterstreicht. 2022 erreichten fast 87 % der analysierten Meldungen die EFK über diesen sicheren Kanal. Die restlichen Meldungen erfolgten über andere Kanäle wie Gespräche, Telefon oder Briefpost.

Basierend auf diesen Informationen nimmt die EFK weitere Abklärungen vor. 2022 flossen 132 Meldungen – ohne die COVID-19-Meldungen – in laufende oder geplante Prüfungen ein oder werden in absehbarer Zeit zu neuen Prüfungen führen. So waren 57 % der Meldungen (gegenüber 61 % im Jahr 2021) hilfreich und tragen so zur Verbesserung des Verwaltungsbetriebes bei.

Bei der EFK eingegangene Meldungen von Whistleblowern (2014–2022)



5. ORGANIGRAMM DER EFK

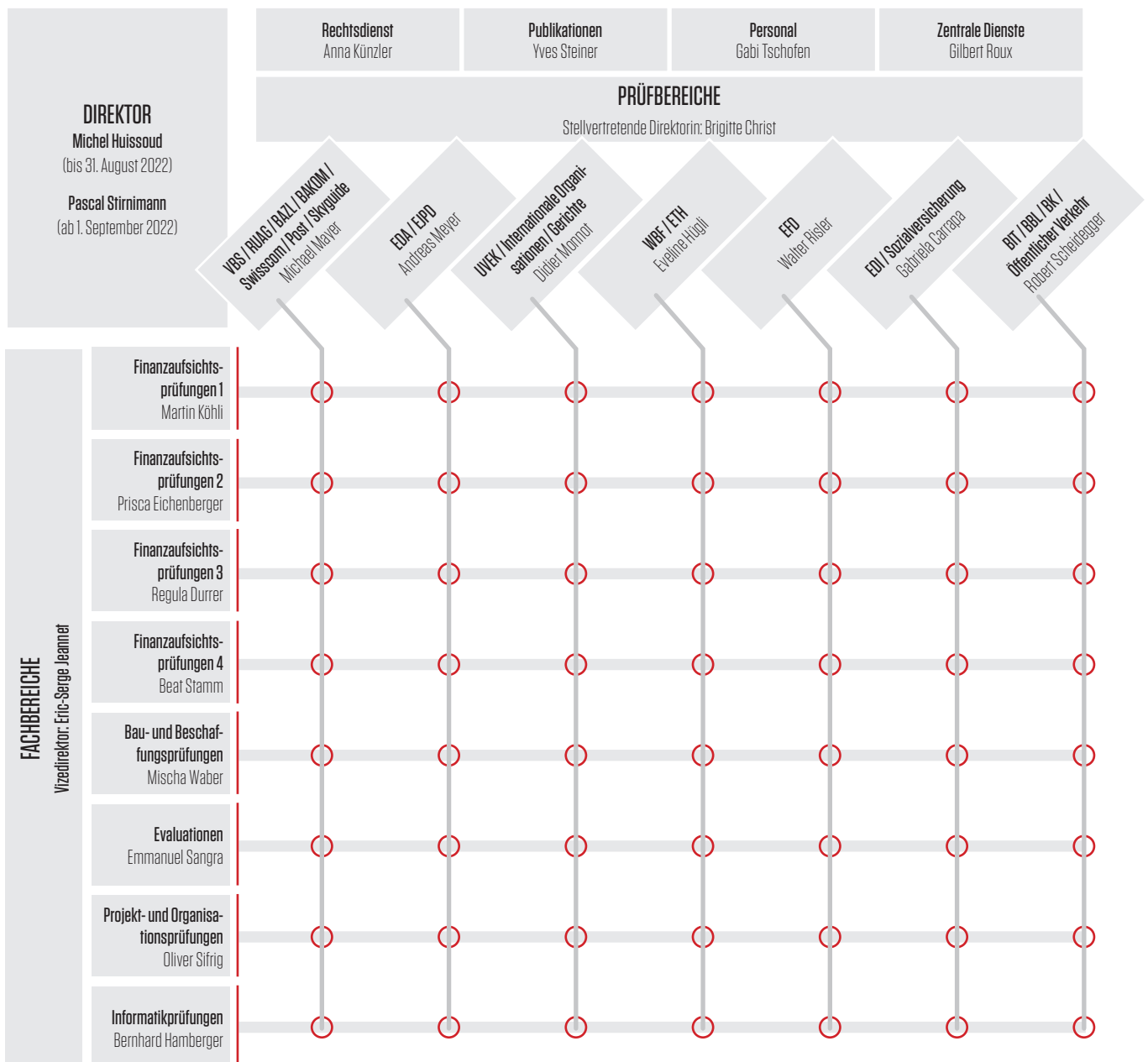


Brigitte Christ,
Stellvertretende Direktorin

Michel Huissoud,
Direktor (bis 31. August 2022)

Pascal Stirnimann,
Direktor (ab 1. September 2022)

Eric-Serge Jeannet,
Vizedirektor





6. DIE EFK: PERSONAL UND FINANZIELLE MITTEL

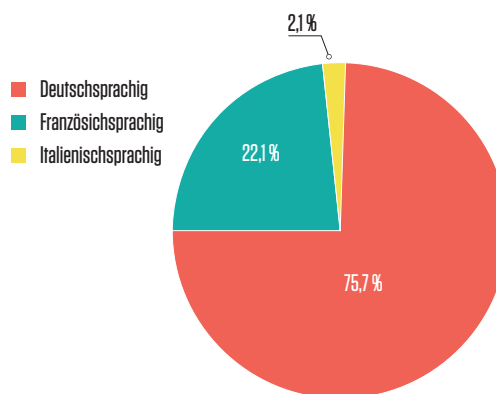
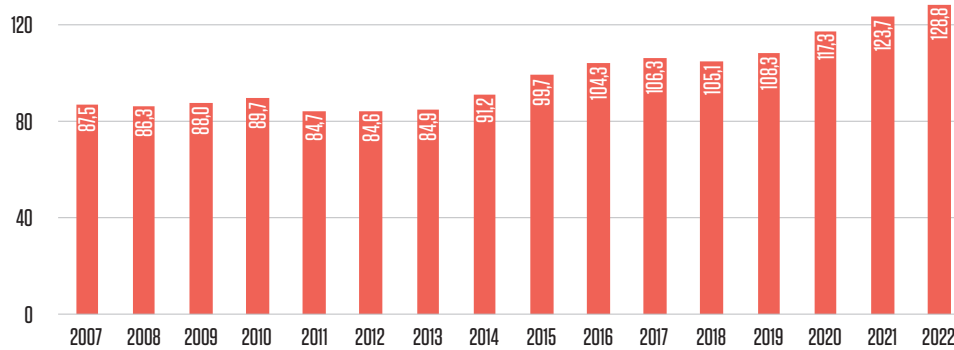
A. DAS PERSONAL DER EFK

Am 31. Dezember 2022 beschäftigte die EFK 140 Mitarbeitende (128,8 VZÄ), im Vorjahr waren es 135 (123,7 VZÄ). Die Personalfuktuation lag 2022 bei 3 % (2021: 1,5 %).

Ende 2022 arbeiteten 49 Frauen (35 %) und 91 Männer (65 %) bei der EFK. Davon waren 106 Mitarbeitende deutsch- (75,7 %), 31 französisch- (22,1 %) und 3 italienischsprachig (2,1 %).

Entwicklung des Personalbestands und der Sprachverteilung bei der EFK (2007–2022)

Anzahl Mitarbeitende in Vollzeitäquivalenten und Sprache des Personals



B. DIE FINANZEN DER EFK

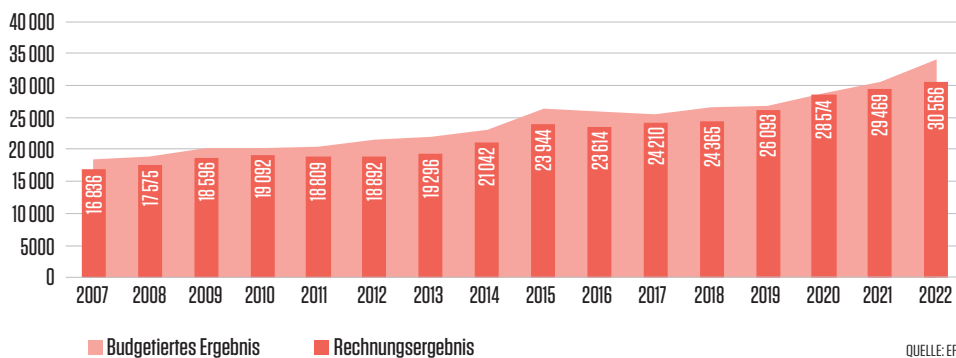
2022 belief sich der Aufwand der EFK auf 31,8 Millionen Franken, der Ertrag auf rund 1,2 Millionen Franken.

	Rechnung 2020	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022	Differenz zu Budget 2022
Aufwand (Tausend CHF)	29 843	30 659	35 292	31 762	-3530
Ertrag (Tausend CHF)	-1 268	-1 190	-1 140	-1 196	- 58
Ergebnis (Tausend CHF)	28 574	29 469	34 152	30 566	-3587

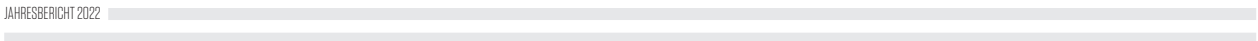
QUELLE: EFK

Die Unterschreitung des Budgets 2022 erklärt sich durch das Projekt über die Transparenz bei der Politikfinanzierung (siehe Kasten Seite 76) und die Kosten für die Entwicklung einer entsprechenden IT-Lösung. Wie vom Parlament genehmigt, werden sich diese Arbeiten und ihre Finanzierung bis ins Jahr 2025 erstrecken.

Die EFK und die Verwaltung ihres Budgets (2007–2022, in Tausend CHF)



QUELLE: EFK





ANHÄNGE

ABGESCHLOSSENE PRÜFUNGEN 2022 ABKÜRZUNGEN

ÜBERSICHT ÜBER DIE ABGESCHLOSSENEN PRÜFUNGEN (AUFTRAGSNUMMERN)

BEHÖRDEN UND GERICHTE

Bundeskanzlei

- Prüfung des Programms Nationale Datenbewirtschaftung (21156)*
- COVID-19: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben mittels Datenanalysen (21542)*

Bundeskanzlei – Bereich Digitale Transformation und IKT-Lenkung (DTI)

- Prüfung der neuen Steuerung IKT und Digitalisierung (21259)*
- Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes SUPERB – Teilprojekt PPM (22741)*

Bundesstrafgericht

- Synthese aus den Prüfungen zum Thema Wirtschaftskriminalität (21447)*

Bundesanwaltschaft

- Synthese aus den Prüfungen zum Thema Wirtschaftskriminalität (21447)*

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Staatssekretariat

- Evaluation der konsularischen Dienstleistungen im Ausland (19404)*
- Prüfung der Umsetzung des Bundesgesetzes über die im Ausland erbrachten privaten Sicherheitsdienstleistungen (21054)*
- Prüfung der Darlehensführung für Immobilienprojekte der internationalen Organisationen (21142)

Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit

- Subventionsprüfung bei Schweizer NGOs im Bereich humanitäre Hilfe (21364)*
- Synthese aus den Prüfungen zum Thema Wirtschaftskriminalität (21447)*

Direktion für Ressourcen

- Prüfung der Wirksamkeit der Vorfallbewältigung beim Schutz des Bundes-IKT vor Cyberrisiken (21070)*

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT DES INNERN

Generalsekretariat

- Prüfung des Programms Nationale Datenbewirtschaftung (21156)*
- Prüfung der Reorganisation der Eidgenössischen Stiftungsaufsicht (21267)*

Bundesamt für Gesundheit

- Nachprüfung der Umsetzung einer Empfehlung zur Überprüfung der Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit einer medizinischen Behandlung (21512)*
- COVID-19: Beschaffungsprüfung der IT-Applikation zur Impfung (21605)*
- COVID-19: Prüfung des Abrechnungsverfahrens bei den Testkosten (22627)*

Bundesamt für Statistik

- Prüfung des Programms Nationale Datenbewirtschaftung (21156)*
- Prüfung des Finanzausgleichs 2023 zwischen Bund und Kantonen (22512)*

Bundesamt für Sozialversicherungen

- Evaluation der Verwaltungskosten in der 2. Säule (20297)*
- Prüfung der Abwehr unberechtigter Ansprüche aus insolventen Vorsorgeeinrichtungen (21171)*
- Prüfung der Prozesseffizienz bei der Regressabwicklung (21401)*
- Evaluation des Corona-Erwerbsersatzes für Selbständigerwerbende (21402)*
- Prüfung der Initialisierung des Programms Digitalisierung Erwerbsersatzordnung (22618)*

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen

- Prüfung der Aufsicht Lebensmittelsicherheit (20274)*
- Prüfung der Direktzahlungskontrollen in der Landwirtschaft (21325)*

* veröffentlicht ** durch das Parlament erteilter Sonderauftrag *** durch das Parlament erteilter Sonderauftrag, veröffentlicht

EIDGENÖSSISCHES JUSTIZ- UND POLIZEIDEPARTEMENT

Bundesamt für Justiz

- Prüfung der Sicherheit der Datenbank INFOSTAR (21135)*
- Synthese aus den Prüfungen zum Thema Wirtschaftskriminalität (21447)*
- Prüfung der Oberaufsicht über das Grundbuchwesen (21529)*
- Gesamtschweizerische Register – Synthesebericht (22245)*

Bundesamt für Polizei

- Prüfung der Wirksamkeit der Vorfallbewältigung beim Schutz des Bundes-IKT vor Cyberrisiken (21070)*
- Prüfung der Steuerung der IKT (21203)*
- Synthese aus den Prüfungen zum Thema Wirtschaftskriminalität (21447)*
- Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Rechenzentren VBS/Bund 2020 (21462)*
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Erneuerung der Systemplattform Biometrie (21494)*
- Prüfung der Ausgaben im Bereich operative Spezialeinsätze (22215)**

Eidgenössische Spielbankenkommission

- Prüfung der Aufsicht über Spielbanken und Geldspiele (21446)*

Staatssekretariat für Migration

- Evaluation der sprachlichen Integrationsmassnahmen (21127)
- Prüfung von Projekten, Systemen und Ausgaben des EU-Internal Security Fund (21449)
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Erneuerung der Systemplattform Biometrie (21494)*

Informatik Service Center ISC-EJPD

- Prüfung der Sicherheit der Datenbank INFOSTAR (21135)*
- Prüfung der Steuerung der IKT (21203)*
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes Erneuerung der Systemplattform Biometrie (21494)*
- Preisprüfung (22217)

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR VERTEIDIGUNG, BEVÖLKERUNGSSCHUTZ UND SPORT

Generalsekretariat

- Prüfung des Umgangs mit Altlasten (21545)*
- Prüfung der Ressourcensteuerung (22125)*
- Prüfung der Botschaft Räumung ehemaliges Munitionslager Mitholz (22159)**

Nachrichtendienst des Bundes

- Prüfung der Zusammenarbeit im Beschaffungsbereich (22135)**
- Prüfung der Qualität von Dienstleistungsverträgen (22158)**

Bundesamt für Bevölkerungsschutz

- Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Governance und integrales Risikomanagement (22116)*

Verteidigung – Armeestab

- Prüfung der Prozesseffizienz im Umgang mit Wehrpflichtigen (21389)*
- Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen (21403)*
- Prüfung des Risikomanagements des Programms Air2030 (21410)*
- Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Rechenzentren VBS/Bund 2020 (21462)*
- Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS (22102)*

Verteidigung – Führungsunterstützungsbasis

- Prüfung der Wirksamkeit der Vorfallbewältigung beim Schutz des Bundes-IKT vor Cyberrisiken (21070)*
- Prüfung der «IT General Controls» – Teil der Prüfung Bundesrechnung (21121)*
- Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Entflechtung IKT-Basisleistungen VBS (22102)*
- Prüfung der Ressourcensteuerung (22125)*



Verteidigung – Kommando Ausbildung

- Subventionsprüfung der Beiträge zum Schiesswesen (20444)*

Bundesamt für Rüstung armasuisse

- Preisprüfung (20425)
- Prüfung der Umsetzung der Ergebnisse aus Preisprüfungen (21528)*
- Prüfung der Zusammenarbeit im Beschaffungsbereich (22135)**

armasuisse Immobilien

- Prüfung des SUPERB Teilprojektes Immobilien mit Schwerpunkt Gebäudedaten (21313)*
- Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Rechenzentren VBS/Bund 2020 (21462)*
- Bauprüfung der Sanierung einer militärischen Anlage (22155)*

EIDGENÖSSISCHES FINANZDEPARTEMENT

Generalsekretariat – Nationales Zentrum für Cybersicherheit

- Prüfung der Wirksamkeit der Vorfallobewältigung beim Schutz des Bundes-IKT vor Cyberisiken (21070)*

Eidgenössische Finanzverwaltung

- COVID-19: Prüfung der Massnahmen zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt (20524)*
- Prüfung der Rechnung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (21010)*
- Prüfung des Risikomanagements von Swisscom über die Tochtergesellschaften (22106)**
- Funktionsprüfung Prozess Kreditoren-Workflow – Teil der Prüfung Bundesrechnung (22500)
- Prüfung des Finanzausgleichs 2023 zwischen Bund und Kantonen (22512)*

Sparkasse Bundespersonal

- Prüfung der Rechnung (21340)

Zentrale Ausgleichsstelle

- Prüfung der ins Ausland gezahlten Renten der AHV/IV (20419)*
- Wirksamkeitsprüfung der Internen Revision (22606)
- Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen (22631)

Eidgenössische Steuerverwaltung

- Querschnittsprüfung der Auswirkungen der Plattformökonomie auf die öffentliche Hand (21323)*
- Synthese aus den Prüfungen zum Thema Wirtschaftskriminalität (21447)*
- Prüfung der Aufsicht bei der Direkten Bundessteuer mit Schwerpunkt Aufwandbesteuerung (21546)*
- Funktionsprüfung Personalprozess – Teil der Prüfung Bundesrechnung (22501)
- Funktionsprüfung Einnahmenprozess Mehrwertsteuer – Teil der Prüfung Bundesrechnung (22502)
- Funktionsprüfung Einnahmenprozess Direkte Bundessteuer (Aufsicht Kantone) – Teil der Prüfung Bundesrechnung (22503)
- Wirksamkeitsprüfung der Internen Revision (22511)
- Prüfung des Finanzausgleichs 2023 zwischen Bund und Kantonen (22512)*
- Prüfung der Finanzaufstellung der Unternehmensabgabe Radio TV (22515)*
- Querschnittsprüfung der Massnahmen bei Systemausfällen von Fachapplikationen (22520)*

Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit

- Prüfung der Rechnung der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (21336)
- Funktionsprüfung Einnahmenprozess Tabaksteuer – Teil der Prüfung Bundesrechnung (21416)
- Synthese aus den Prüfungen zum Thema Wirtschaftskriminalität (21447)*
- Wirksamkeitsprüfung der Internen Revision (21527)
- Funktionsprüfung Einnahmenprozess leistungsabhängige und pauschale Schwerverkehrsabgabe – Teil der Prüfung Bundesrechnung (22509)
- Querschnittsprüfung der Massnahmen bei Systemausfällen von Fachapplikationen (22520)*
- Preisprüfung (22525)
- Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes DaziT mit Schwerpunkt Warenverkehrssystem «Passar» (22536)*

* veröffentlicht ** durch das Parlament erteilter Sonderauftrag *** durch das Parlament erteilter Sonderauftrag, veröffentlicht

Bundesamt für Informatik und Telekommunikation

- Prüfung der Sicherheit und des Betriebs der Netzwerke (20415)
- Prüfung der Wirksamkeit der Vorfallobewältigung beim Schutz des Bundes-IKT vor Cyberrisiken (21070)*
- Prüfung der «IT General Controls» – Teil der Prüfung Bundesrechnung (21266)*
- Prüfung des Risiko- und Pendenzenmanagements (21311)*
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes SUPERB (21451)*
- Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes Rechenzentren VBS/Bund 2020 (21462)*
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes SUPERB – Teilprojekt Beschaffung (21535)*
- Querschnittsprüfung der Massnahmen bei Systemausfällen von Fachapplikationen (22520)*
- Prüfung des DTI-Schlüsselprojektes DaziT mit Schwerpunkt Warenverkehrssystem «Passar» (22536)*
- Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen (22737)*

Eidgenössisches Personalamt

- Funktionsprüfung der Prozesse im Informationssystem für das Personalmanagement – Teil der Prüfung Bundesrechnung (21338)
- Prüfung der Rechnung Unterstützungsfonds für das Bundespersonal (21339)

Bundesamt für Bauten und Logistik

- Prüfung des SUPERB Teilprojektes Immobilien mit Schwerpunkt Gebäudedaten (21313)*
- Funktionsprüfung Immobilienmanagement zwischen Bundesamt und ETH-Bereich – Teil der Prüfung Bundesrechnung (21382)
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes SUPERB (21451)*
- Prüfung des IKT-Schlüsselprojektes SUPERB – Teilprojekt Beschaffung (21535)*
- Prüfung der Zusammenarbeit im Beschaffungsbereich (22135)**
- Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen (22735)*

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR WIRTSCHAFT, BILDUNG UND FORSCHUNG

Staatssekretariat für Wirtschaft

- Prüfung des Vollzugs der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (20062)*
- Prüfung des Beizugs Dritter in der Umsetzung der COVID-19-Massnahmen (21268)*
- COVID-19: Datenanalysen zu Krediten mit Solidarbürgschaften des Bundes (21269)*
- Querschnittsprüfung der Auswirkungen der Plattformökonomie auf die öffentliche Hand (21323)*
- COVID-19: Prüfung der Härtefallmassnahmen für Unternehmen (21405)*
- Prüfung der Weiterentwicklung des IT-Systems Navision (22445)*

Bundesamt für Landwirtschaft

- Prüfung der Subventionen für Strukturverbesserungen im Tiefbau (21300)*
- Prüfung der Direktzahlungskontrollen in der Landwirtschaft (21325)*

Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung

- Prüfung der Prozesseffizienz bei der Ablösung der Meldeplattform Heilmittel (21439)*

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation

- Prüfung der Bauinvestitionsbeiträge für Hochschulen (21320)*
- Subventionsprüfung der Innovations- und Projektbeiträge für die Berufsbildung (22401)*
- Prüfung der kritischen Erfolgsfaktoren bei selektierten Standorten des Schweizerischen Innovationsparks (22435)*

Information Service Center

- Prüfung der Wirksamkeit der Vorfallobewältigung beim Schutz des Bundes-IKT vor Cyberrisiken (21070)*

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR UMWELT, VERKEHR, ENERGIE UND KOMMUNIKATION

Generalsekretariat

- Nachprüfung der Umsetzung einer wesentlichen Empfehlung (20451)*
- Prüfung des Risikomanagements von Swisscom über die Tochtergesellschaften (22106)**

Bundesamt für Verkehr

- Bauprüfung Bahnhof Bern (21422)*
- Prüfung des Risikomanagements beim Projekt Lötschberg-Basistunnel (22725)*
- Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen (22736)*

Bundesamt für Zivilluftfahrt

- COVID-19: Prüfung der Massnahmen zur Unterstützung der kritischen Infrastrukturen der Luftfahrt (20524)*
- Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Umsetzung der Mindeststandards in der Flugsicherung (21408)

Bundesamt für Energie

- Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Umsetzung der Minimalstandards im Schweizer Höchstspannungsnetz (21306)
- Prüfung der Wirksamkeit der CO₂-Sanktionen für neue Personen- und Lieferwagen (21307)*

Bundesamt für Strassen

- Preisprüfung (21271)
- Prüfung der Wirksamkeit der CO₂-Sanktionen für neue Personen- und Lieferwagen (21307)*
- Prüfung der Rechnung (21482)
- Prüfung der Prozesseffizienz bei der Weiterentwicklung des Informatiksystems MISTRA (22301)*
- Prüfung der Baumängel des Abschnitts Raron-Gampel der A9 (22302)***
- Funktionsprüfung Aufwand Nationalstrassen – Teil der Prüfung Bundesrechnung (22306)

- Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – IT-Sicherheit der Verkehrsmanagementzentrale in Emmen (22314)
- Preisprüfung (22352)
- Beschaffungsprüfung von Betriebs- und Sicherheitsausrüstungen für Autobahnen (22373)*

Bundesamt für Kommunikation

- Prüfung der Aufsicht über den Radio- und Fernsehbereich (21164)*
- Prüfung der Finanzaufstellung der Unternehmensabgabe Radio TV (22515)*

Bundesamt für Umwelt

- Prüfung der Aufsicht über die Verwertung von Abfällen mit vorgezogenen Gebühren und Beiträgen (20397)*
- Prüfung der Rechnung (21399)
- Prüfung des Umgangs mit Altlasten (21545)*
- Prüfung der Sanierung des Rheinlehne-Areals Pratteln (21548)
- Prüfung der Beschaffung von externen Dienstleistungen (22320)*

Bundesamt für Raumentwicklung

- Evaluation der Wirkungen umgesetzter Massnahmen des Programms Agglomerationsverkehr (20393)*

STIFTUNGEN, ANSTALTEN, FONDS UND SPEZIALORGANISATIONEN

Ausgleichsfonds der Arbeitslosenversicherung

- Prüfung des Bezugs Dritter in der Umsetzung der COVID-19-Massnahmen (21268)*
- Prüfung der Rechnung (21281)
- Prüfung der AHV-Abrechnung für Entschädigungen der Arbeitslosenversicherung (21282)
- COVID-19: Datenanalysen im Bereich der Kurzarbeitsentschädigung (21690)*

Bahninfrastrukturfonds (BIF)

- Prüfung der Rechnung (21008)*

* veröffentlicht ** durch das Parlament erteilter Sonderauftrag *** durch das Parlament erteilter Sonderauftrag, veröffentlicht

BLS AG

- Prüfung des Risikomanagements beim Projekt Lötschberg-Basistunnel (22725)*

Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (Eawag)

- Prüfung der Nachvollziehbarkeit und Aufsicht über die Immobilien im ETH-Bereich (21214)*
- Prüfung der Rechnung (21468)

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA)

- Prüfung der Rechnung (21341)

Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft (WSL)

- Prüfung der Nachvollziehbarkeit und Aufsicht über die Immobilien im ETH-Bereich (21214)*
- Prüfung der Rechnung (21466)

Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt (Empa)

- Prüfung der Nachvollziehbarkeit und Aufsicht über die Immobilien im ETH-Bereich (21214)*
- Prüfung der Rechnung (21467)

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (RAB)

- Prüfung der Rechnung (21420)

Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne (EPFL)

- Prüfung der Nachvollziehbarkeit und Aufsicht über die Immobilien im ETH-Bereich (21214)*
- Funktionsprüfung Immobilienmanagement zwischen Bundesamt und ETH-Bereich – Teil der Prüfung Bundesrechnung (21382)
- Prüfung der Rechnung (21470)
- Prüfung der Rechnung der Société simple du Quartier Nord (21471)
- Prüfung der Rechnung der Société pour le Quartier de l'Innovation de l'EPFL (21474)

Eidgenössische Technische Hochschule Zürich (ETH Zürich)

- Prüfung der Nachvollziehbarkeit und Aufsicht über die Immobilien im ETH-Bereich (21214)*
- Funktionsprüfung Immobilienmanagement zwischen Bundesamt und ETH-Bereich – Teil der Prüfung Bundesrechnung (21382)
- Prüfung der Rechnung (21465)

Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum (IGE)

- Prüfung der Abrechnungen von SECO-Kooperationsprojekten (21428)
- Prüfung der Rechnung (22210)

Eidgenössisches Institut für Metrologie (METAS)

- Prüfung der Rechnung (21424)

ETH-Bereich

- Prüfung der Rechnung (21159)

ETH-Rat

- Prüfung der Nachvollziehbarkeit und Aufsicht über die Immobilien im ETH-Bereich (21214)*
- Funktionsprüfung Immobilienmanagement zwischen Bundesamt und ETH-Bereich – Teil der Prüfung Bundesrechnung (21382)
- Prüfung der Rechnung (21464)

Fonds Landschaft Schweiz (FLS)

- Prüfung der Rechnung (21486)

Fonds zur Förderung der Wald- und Holzforschung (WHFF)

- Prüfung der Rechnung (21485)

Immobilienstiftung für internationale Organisationen (FIPOI)

- Prüfung der Darlehensführung für Immobilienprojekte der internationalen Organisationen (21142)
- Prüfung der Rechnung (21429)

Innosuisse – Schweizerische Agentur für Innovationsförderung

- Prüfung des Projektes Innolink (21330)*
- Prüfung der Rechnung (21473)

Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds (NAF)

- Prüfung der Rechnung (21488)*

Netzzuschlagsfonds (NZF)

- Prüfung der Rechnung (21483)

Paul Scherrer Institut (PSI)

- Prüfung der Rechnung (21469)

Regionalverkehr Bern-Solothurn (RBS) AG

- Bauprüfung Bahnhof Bern (21422)*

Schweiz Tourismus (ST)

- Abklärung von erhaltenen Hinweisen (22469)

Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ)

- Prüfung der Rechnung des Akkreditierungsrates und seiner Agentur (21475)

Schweizerische Bundesbahnen (SBB) AG

- Preisprüfung (21703)

Schweizerische Exportrisikoversicherung (SERV)

- Prüfung der Weiterentwicklung des IT-Systems Navision (22445)*

Schweizerische Hochschulkonferenz (SHK)

- Prüfung der Rechnung (21477)

Schweizerischer Nationalfonds (SNF)

- Prüfung der Rechnung (21472)

Skyguide AG

- Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Umsetzung der Mindeststandards in der Flugsicherung (21408)
- Nachprüfung der Umsetzung wesentlicher Empfehlungen (22101)*

Stiftung Schweizerischer Nationalpark (SSNP)

- Prüfung der Rechnung (21487)

Stiftung Sicherheitsfonds BVG

- Prüfung der Abwehr unberechtigter Ansprüche aus insolventen Vorsorgeeinrichtungen (21171)*

Swisscom AG

- Prüfung des Risikomanagements über die Tochtergesellschaften (22106)**

Swissgrid AG

- Prüfung des Schutzes kritischer Infrastrukturen – Umsetzung der Minimalstandards im Schweizer Höchstspannungsnetz (21306)

swissuniversities

- Prüfung der Rechnung (21476)

Switzerland Innovation (SI)

- Prüfung der kritischen Erfolgsfaktoren bei selektierten Standorten des Schweizerischen Innovationsparks (22435)*

INTERNATIONALE ORGANISATIONEN UND KOOPERATIONEN

Internationale Rheinregulierung (IRR)

- Prüfung der Rechnung (21484)

Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

- Prüfung der Rechnung (21492)

Weltpostverein (WPV)

- Prüfung der Rechnung (21481, 21490, 21491)

Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr (OTIF)

- Prüfung der Rechnung (21489)

* veröffentlicht ** durch das Parlament erteilter Sonderauftrag *** durch das Parlament erteilter Sonderauftrag, veröffentlicht

ABKÜRZUNGEN

A Stab	Armeestab	DBG	Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer
A&I	Architektur und Infrastruktur	DBST	Direkte Bundessteuer
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung	DEZA	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
AltIV	Altlasten-Verordnung	DTI	Digitale Transformation und Lenkung der Informations- und Kommunikationstechnik
ALV	Arbeitslosenversicherung	Eawag	Eidgenössische Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz
AMM	Arbeitsmarktliche Massnahmen	EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
AMO	Abfall-Management-Organisation	EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
BABS	Bundesamt für Bevölkerungsschutz	EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
BAFU	Bundesamt für Umwelt	EFK	Eidgenössische Finanzkontrolle
BAG	Bundesamt für Gesundheit	EFV	Eidgenössische Finanzverwaltung
BAKOM	Bundesamt für Kommunikation	Empa	Eidgenössische Materialprüfungs- und Forschungsanstalt
BAV	Bundesamt für Verkehr	ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
BAZG	Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit	ETH	Eidgenössische Technische Hochschulen
BBL	Bundesamt für Bauten und Logistik	ETHL	Eidgenössische Technische Hochschule Lausanne
BCM	Business Continuity Management	ETHZ	Eidgenössische Technische Hochschule Zürich
BFE	Bundesamt für Energie	EU	Europäische Union
BFS	Bundesamt für Statistik	FBS 20	Flugfunk-Bodensystem
BGÖ	Gesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung	FHG	Finanzhaushaltsgesetz
BIT	Bundesamt für Informatik und Telekommunikation		
BJ	Bundesamt für Justiz		
BLK	Bundeseinheit für die Lebensmittelkette		
BLV	Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen		
BPR	Bundesgesetz über die politischen Rechte		
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen		
BWL	Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung		
CACH	Caritas Schweiz		
CEE	Corona-Erwerbsersatz		



FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht	SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
FKG	Finanzkontrollgesetz	SIF	Staatssekretariat für internationale Finanzfragen
FUB	Führungsunterstützungsbasis	SKI	Schutz kritischer Infrastrukturen
Gruppe V	Gruppe Verteidigung	SRG	Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft
GS-EDI	Generalsekretariat des EDI	SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
GS-VBS	Generalsekretariat des VBS	UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
HAM	Humanarzneimittel	VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungs- schutz und Sport
ICT	Informations- und Kommunikationstechnologien	VPofi	Verordnung über die Transparenz bei der Politikfinanzierung
IES	Informations- und Einsatzsystem	VZÄ	Vollzeitäquivalente
IPSAS	International Public Sector Accounting Standards	WSL	Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft
ISDS	Informationssicherheit und Datenschutz	ZAS	Zentrale Ausgleichsstelle
IV	Invalidenversicherung		
KAE	Kurzarbeitsentschädigung		
KbS VBS	Kataster der belasteten Standorte des VBS		
KI	Kritische Infrastrukturen		
KSD	Koordinierter Sanitätsdienst		
MROS	Meldestelle für Geldwäscherei		
NaDB	Nationale Datenbewirtschaftung		
NCSC	Nationales Zentrum für Cybersicherheit		
NGO	Nichtregierungsorganisation		
OCDE	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung		
PPM	Projektportfoliomanagement		
PSI	Paul Scherrer Institut		
RAB	Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde		
RBS	Regionalverkehr Bern-Solothurn		
RU VBS	Raum und Umwelt des VBS		
RZ	Rechenzentrum		
SA	Stiftungsaufsicht		
SBB	Schweizerische Bundesbahnen		

